



**HYPO
TIROL**

Unsere Landesbank



Offenlegung 2023

OFFEN-
LEGUNG
2023

Offenlegung 2023 gemäß Teil 8 CRR - Capital Requirements Regulation

1	Einführung	
1.1	Zielsetzung	2
1.2	Anwendungsgebiet	2
1.3	Verantwortlichkeiten	2
1.4	Offenlegungsprozess	2
1.5	Mittel der Offenlegung	2
1.6	Die Hypo Tirol Bank AG stellt sich vor	2
2	Erklärung des Leitungsorgans und wesentliche Entwicklungen	2
2.1	Genehmigte, konzise Risikoerklärung	2
2.2	Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	3
3	Risikomanagement, Ziele und Vorschriften	3
3.1	Allgemeine Informationen über Risikomanagementziele und -politik	3
3.2	Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken	4
3.3	Strategien und Steuerung der einzelnen Risikoklassen	4
3.3.1	Geschäftsrisiko	4
3.3.2	Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	5
3.3.3	Risikovorsorgepolitik	5
3.3.4	Marktrisiko inklusive Zinsänderungsrisiko	5
3.3.5	Liquiditätsrisiko	6
3.3.6	Operationelles Risiko	13
3.3.7	Makroökonomisches Risiko	13
3.3.8	Nachhaltigkeitsrisiko	13
3.3.9	Risikokonzentrationen	14
3.4	Risikomesssysteme und -berichtswesen	15
3.5	Informationen über die Regelung für die Unternehmensführung und -kontrolle	16
4	Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens	18
5	Eigenmittel	22
6	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	30
7	Eigenmittelanforderungen	30
8	Makroprudenzielle Aufsichtsmaßnahmen	32
9	Informationen über Kreditrisiken und Kreditqualität	33
9.1	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken	34
9.2	Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken	36
10	Informationen über Kreditrisikominderung	44
11	Informationen zur Verwendung des Standardansatzes	45
12	Kreditrisiko im IRB-Ansatz	46
13	Gegenparteiausfallrisiko CCR	46
14	Unbelastete Vermögenswerte	49
15	Marktrisiko	50
15.1	Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Standardansatz	50
15.2	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	50
16	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	51
17	Risiko aus Verbriefungspositionen	51
18	Operationelles Risiko	52
19	Vergütungspolitik	52
20	Verschuldung	58
21	Dokumentenstruktur	61

1 Einführung

Natürlich: Wirtschaftliche Stärke ist wichtig. Denn nur so kann die Finanzkraft an die Menschen, die Wirtschaft und das Land weitergegeben werden. Genauso wichtig ist es jedoch, wie die Hypo Tirol Bank AG ihre Erträge erwirtschaftet. Schließlich ist sie sich der Verantwortung bewusst, die sie als Tiroler Landesbank hat. Deshalb werden Entscheidungen stets mit Bedacht getroffen -entsprechend dem Auftrag, basierend auf den Werten und mit Fokus auf langfristige Erfolge.

1.1 Zielsetzung

Das Dokument erfüllt die Anforderungen betreffend Säule III – Offenlegung und legt insbesondere den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild des Risikoprofils der Hypo Tirol Bank AG (HTB) dar. Dies erfolgt unter Einhaltung der Capital Requirements Regulation (CRR) sowie den EBA ITS zu den Offenlegungspflichten.

1.2 Anwendungsgebiet

Die Offenlegung gem. Teil 8 der CRR umfasst den Gesamtkonzern der HTB.

1.3 Verantwortlichkeiten

Der Offenlegungsprozess wird in der HTB von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen. Die Organisationseinheiten Risikocontrolling, Rechnungswesen sowie Personal arbeiten daher eng unter der Gesamtverantwortung des Risikocontrollings zusammen.

Die Geschäftsleiter der HTB und die Mitglieder des Leitungsorgans der HTB bestätigen durch Beschlussfassung, dass die nach Teil 8 der CRR bereitgestellten Offenlegungen nach Maßgabe, der auf Ebene des Leitungsorgans festgelegten internen Kontrollverfahren erstellt wurden. Weiters billigt das Leitungsorgan gemäß EBA/GL/2014/14 den in der HTB definierten Offenlegungsprozess.

1.4 Offenlegungsprozess

Der Offenlegungsprozess ist auf drei wesentlichen Säulen aufgebaut und wird durch ein halbjährliches Monitoring ergänzt.

- Identifikation
 - Identifikation der Offenlegungsinhalte
 - Erfassung und Dokumentation in Form einer Checkliste
- Materialitäts-Assessment
 - Beurteilung der Wesentlichkeit gem. Titel III EBA/GL/2014/14
 - Beurteilung der Häufigkeit der Offenlegung gem. Titel V EBA/GL/2014/14
- Offenlegung
 - Offenlegung der als wesentlich identifizierten Inhalte
 - Begründung der Nichtoffenlegung bestimmter Anforderungen

Im Rahmen der Offenlegung werden die als materiell/wesentlich identifizierten Angaben veröffentlicht. Nicht wesentliche Angaben, Geschäftsgeheimnisse oder als vertraulich eingestufte Angaben werden mit der jeweiligen Begründung der nicht Offenlegung veröffentlicht.

Die Hauptbestandteile des Offenlegungsprozesses sind in den Geschäftsbericht integriert. Im Geschäftsbericht wiederum findet sich

ein Verweis auf die Offenlegung der HTB. Auf Basis eines halbjährlichen Monitorings werden die identifizierten Offenlegungsinhalte neu bewertet. Im Falle einer Änderung der Einschätzung der Materialitäts-Einschätzung hat eine unterjährige Offenlegung der entsprechenden Angabe zu erfolgen. Eine unterjährige Offenlegung findet in der HTB gem. Art. 433c Abs. 1 lit b auf halbjährlicher Basis statt. Eine umfassende Offenlegung sämtlicher Offenlegungsinhalte gem. Art 433c Abs. 1 lit a findet jährlich statt.

1.5 Mittel der Offenlegung

Die gegenständliche Offenlegung ist auf der Website der HTB veröffentlicht. Vergleichbare Informationen zur gegenständlichen Offenlegung sind im Risikobericht des Geschäftsberichts der HTB, welcher ebenfalls auf der Website veröffentlicht wird, verfügbar.

1.6 Die Hypo Tirol Bank AG stellt sich vor

Gemäß unserer Vision: „Exzellenz und Verbundenheit machen uns zum Finanzpartner erster Wahl in Tirol!“, ist es oberstes Ziel, wirtschaftlich erfolgreich und wettbewerbsfähig zu sein, um für Kunden, das Land Tirol, die Mitarbeiter und die Bürger Tirols einen Mehrwert zu generieren. Getragen von einer gestärkten Kapitalbasis ist die HTB ein hochprofessionelles, schlagkräftiges, schlankes, kundenorientiertes und damit ertragsstarkes Finanzdienstleistungsunternehmen, das seine Eigenständigkeit langfristig absichert. Zudem arbeitet die HTB nach den in diesem Bericht erläuterten hohen ökologischen und gesellschaftlichen Maßstäben und fördert somit eine nachhaltige Marktwirtschaft. Das strategische Engagement als Universalbank liegt klar auf dem Kernmarkt Nord- und Osttirol sowie Wien. Der Hypo Konzern umfasst zum Stichtag 31.12.2023 19 Geschäftsstellen in Nord- und Osttirol sowie je eine Niederlassung in Südtirol und Wien. Die HTB strebt ein kontrolliertes Wachstum in den genannten Kernmärkten an. Dabei liegt der Fokus auf Privatkunden, Firmenkunden und Öffentliche Institutionen wie gemeinnützige Wohnbauträger und Gemeinden, denen die HTB als regionale Universalbank ein umfangreiches Produktportfolio anbietet: mit passgenauen Lösungen und vorausschauender Verantwortung für alltägliche Geldgeschäfte, flexibles Finanzieren, intelligentes Investieren und nachhaltiges Vorsorgen.

2 Erklärung des Leitungsorgans und wesentliche Entwicklungen

2.1 Genehmigte, konzise Risikoerklärung

Art. Art. 435 (1) f – Genehmigte, konzise Risikoerklärung

Der Aufsichtsrat sowie der Vorstand genehmigen die Gesamtstrategie inklusive des Risikoappetits, welche sich in den Risikolimiten konkretisieren und aus der Geschäftsstrategie ableiten. Die Steuerung der Risiken erfolgt anhand der Risikotragfähigkeitsrechnung in den Sichtweisen Going Concern und Liquidation, welche durch Szenariorechnungen sowie Stresstests ergänzt werden. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko wird anhand des täglichen Monitorings und Forecasts der Liquidity Coverage Ratio, sowie über interne Liquiditätskennzahlen, Prognoserechnungen und Stresstests überwacht und gesteuert. Für die zukünftige Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio und Net Stable Funding Ratio stehen diese Kennzahlen im Zuge der Planung besonders im Fokus. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand über die Risikosituation des Gesamtkonzerns anhand des definierten Berichtswesens in angemessener Weise informiert.

- **Kreditrisiko:** Das Kreditrisiko stellt mit 13,5%¹ (Going-Concern-Sicht) bzw. 25,5% (Liquidationssicht) das

zweitgrößte bzw. größte Risiko der HTB dar. Im Jahr 2023 wurde das Kreditrisiko durch die Zinslage vom Marktrisiko als größtes Risiko abgelöst. Innerhalb des Kreditrisikos verzeichnen wir Konzentrationen in den Branchen „Gewerbliche Bauträger“ und „Tourismus“, in welchen die HTB eine langjährige Expertise aufgebaut hat. Diese Fokusbranchen werden sorgfältig gemonitort und unterliegen einer gesonderten Limitierung.

- **NPL-Quote:** Der Anstieg des Zinsniveaus erhöhte den Druck auf Finanzierungskunden in der zweiten Hälfte des Jahres. In Folge konnten mehr Kunden als in den Vorjahren ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Die NPL-Quote ist im Jahr 2023 auf 3,55% gestiegen (2022: 3,13 %²).
- **Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite:** Die Fremdwährungsstrategie sieht kein Neugeschäft in fremder Währung für Privatkunden und in sehr eingeschränktem Ausmaß mit ausgewählten Firmenkunden vor. Im Vordergrund steht ein weiterer konsequenter Abbau des Fremdwährungsvolumens.
- **Marktrisiko:** Das Zinsänderungsrisiko bildet die Hauptrisikokategorie innerhalb des Marktrisikos. Zur Reduktion des Zinsrisikos betreibt die HTB Hedge Accounting nach IAS 39, über welches Fixzinskredite, eigene Emissionen und Wertpapiere im Eigenstand als Fair-Value-Hedges abgesichert werden. Aufgrund der raschen Zinsbewegung im Jahr 2022 und 2023 kam es im Rahmen des ICAAPs erwartungsgemäß zu einer Erhöhung des Marktrisikos.
- **Liquiditätsrisiko:** Trotz der großen TLTRO Rückführungen im Jahr 2023 konnte die komfortable Liquiditätsausstattung beibehalten werden. Entsprechend positiv fallen die Liquiditätskennzahlen aus. Auch im Ausblick für das Jahr 2024 bleibt die Liquiditätsposition sehr gut.
- **Entwicklung der Kapitalquoten:** Die starke Kapitalbasis konnte im Jahr 2023 aufgrund einer soliden Ertragskraft bei ca. gleichbleibender RWA weiter verbessert werden.

¹Im Jahresdurchschnitt 2023

²Definition gemäß EBA/GL/2018/10

2.2 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Art. 435 (1) e – Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Aufsichtsrat sowie der Vorstand bestätigen, dass die vom Profil der HTB und deren Strategie abgeleiteten Risikomanagementverfahren und die eingerichteten Risikosysteme der HTB angemessen sind.

3 Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

3.1 Allgemeine Informationen über Risikomanagementziele und -politik

Art. 435 (1) b, c, e – Risikomanagementziele und -politik

Struktur und Organisation des Risikomanagements

Der langfristige Erfolg der HTB wird durch das implementierte und laufend weiterentwickelte Risikomanagement sichergestellt. Gleichmaßen erfüllt die HTB die aufsichtsrechtlichen Erfordernisse, welche sich sowohl aus dem ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) als auch dem ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) ableiten lassen.

Die Rahmenbedingungen für ein effizientes Risikomanagement werden von der Gesamtrisikostategie und hierbei von der vom Vorstand definierten Risikokultur und dem Risk Appetite Framework vorgegeben. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende Elemente:

- Risikoidentifikation
- Risikobewertung
- Risikosteuerung
- Kontrollaktivitäten.

Durch diesen systematisierten Risikomanagementprozess wird eine dem Risikoappetit entsprechende Kapital- und Liquiditätsadäquanz sichergestellt.

Zusammenwirken, Verantwortlichkeiten und Informationsfluss

Vorstand

Der Vorstand beschließt die Gesamtrisikostategie, den Risikoappetit der HTB und lässt diese vom Aufsichtsrat genehmigen. Darüber hinaus werden vom Vorstand das aus der Risikostrategie abgeleitete Risikohandbuch sowie die sich aus dem Risikoappetit abgeleiteten Risikolimits sowie Frühwarnindikatoren beschlossen.

Innerhalb des Gesamtvorstands trägt der benannte Vorstand für das Ressort Risikomanagement & Finanzen die Verantwortung für die Weiterentwicklung des Risikomanagements sowie die Führungsfunktion für die Stabsstelle Risikocontrolling (RCO). Das RCO ist dem Gesamtvorstand berichtspflichtig.

Stabsstelle Risikocontrolling

Die Stabsstelle Risikocontrolling ist für die Entwicklung und laufende Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme zuständig. Sie identifiziert, bewertet, steuert, berichtet, überwacht und eskaliert die wesentlichen Risiken bzw. Risikodeckungsmassen sowie die kurzfristige Liquidität zur Sicherstellung der Kapital- und Liquiditätsadäquanz. Hierzu werden Vorschläge zur Risiko-/(Portfolio-) Steuerung eingebracht und die Überwachung anhand des definierten internen Berichtswesens wahrgenommen.

Interaktion Geschäftsleitung und Leitungsorgan

Der Aufsichtsrat bzw. dessen Unterausschuss (Risikoausschuss) ist für die kontinuierliche Überwachung der Unternehmensleitung und regelmäßige Evaluierung des Risikomanagementsystems der HTB verantwortlich. Die überwachende Funktion kann durch die Beschlussfassung zur Gesamtrisikostategie sowie durch das gemeinsam definierte Berichtswesen (auch über das Risikohandbuch/ die Risikolandkarte) vom Aufsichtsrat/Risikoausschuss entsprechend wahrgenommen werden.

Interaktion Risikomanagement, Compliance, Recht und Governance sowie Interne Revision

Quartalsweise finden Jours Fixes zwischen der Internen Revision und der Leitung Risikocontrolling statt. Im Rahmen dessen werden erforderliche Maßnahmen und avisierte Weiterentwicklungen diskutiert. Weiters findet ein tourlicher Austausch zum Thema operationelles Risiko sowie Internes Kontrollsystem (IKS) und Interne Governance zwischen den Einheiten statt.

Das Zusammenspiel der Risikomanagementfunktion und dem WAG-Compliancebeauftragten sowie des Geldwäschebeauftragten findet insbesondere im Bereich des operationellen Risikos statt. Quartalsweise erfolgt ein Austausch im Rahmen der Risikoinventur

„Identifikation und Beurteilung der Risiken“. Hierbei wird ein eventuell vom Compliancebeauftragten bzw. dem Geldwäschebeauftragten neu identifiziertes Risiko an das Risikocontrolling gemeldet. Einmal jährlich wird ein gemeinsamer WAG-Tätigkeitsbericht im Rahmen der Vorstandssitzung präsentiert und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

Darüber hinaus ist in der HTB eine (Regulatory) Compliance-Funktion gem. § 39 Abs. 6 Z 2 BWG installiert, welche die ständige Überwachung und regelmäßige Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der definierten, bestehenden Regulatory Compliance-Prozesse sicherstellt. Neben der Überwachung und Bewertung bereits bestehender Prozesse obliegt der Regulatory Compliance-Funktion auch die Aufgabe des „Erkennens“ von Änderungen im rechtlichen/regulatorischen Umfeld sowie Ersteinschätzung der möglichen Auswirkungen für die HTB. Zur Bewertung der bestehenden Verfahren und Prozesse wird einmal jährlich eine Regulatory Compliance - Risikoanalyse erstellt.

Risikokultur und risikopolitische Grundsätze

Risikokultur

Die Risikokultur der HTB stellt die Gesamtheit der Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen in Bezug auf das Risikobewusstsein, die Risikobereitschaft und das Risikomanagement dar. Die Geschäftsleitung wie auch die Mitarbeiter haben ihr Tun und Handeln an dem definierten und zumindest jährlich überarbeiteten Wertesystem (Risikokultur) auszurichten. Dieses Wertesystem konkretisiert sich in den risikopolitischen Grundsätzen, im festgelegten Risikoappetit und den daraus abgeleiteten Risikolimiten/Risikotoleranzen.

Risikopolitische Grundsätze

Die risikopolitischen Grundsätze geben die zentralen Verhaltensregeln für den Umgang mit Risiken innerhalb der HTB vor und bilden die Basis für ein den Risiken angemessenes Risikomanagement als wesentliches Instrument der Gesamtbanksteuerung. Die risikopolitischen Grundsätze werden vom Vorstand festgelegt und im Rahmen der jährlichen Überarbeitung der Gesamtrisikostategie überprüft und – falls notwendig – angepasst.

Die risikopolitischen Grundsätze lauten:

- Sicherstellung der Kapital- und Liquiditätsadäquanz sowie eine integrierte Gesamtbankrisikosteuerung
- Vorsichtsprinzip
- Rentabilität
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- Proportionalität und Wesentlichkeit
- Risikokultur und strategische Risikoausrichtung
- Stresstests als wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements
- Daten und IT-Systeme als wesentlicher Aspekt im Risikomanagement
- Prozess neue Produkte/neue Märkte

Kommunikationswege der Risikokultur und der risikopolitischen Grundsätze

Nach Beschlussfassung von Gesamtrisikostategie, Risikoappetit sowie vom Risikohandbuch werden diese in die Dokumentenlandkarte der HTB eingepflegt. Durch dies ist sichergestellt, dass die Strategien, Verfahren und Vorgehensweisen zum Management von Risiken allen Mitarbeitern der HTB zugänglich sind. Über die Ausnutzung der Risikolimiten werden die Entscheidungsträger in den Gremien Gesamtbanksteuerungssitzung und Risikokomitee sowie ergänzend

über das etablierte Berichtswesen zumindest monatlich bzw. quartalsweise informiert.

3.2 Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken

Art. 435 (1) a – Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken

Die Strategien und Verfahren zur Steuerung aller wesentlichen Risiken der HTB sind in der Gesamtrisikostategie, welche jährlich überarbeitet und einen Zeithorizont von vier Jahren umfasst, dokumentiert. Die Identifizierung und Beurteilung von Risiken erfolgt tourlich (mindestens jährlich) im Rahmen eines IKS-gesicherten Prozesses. Das Ergebnis der Beurteilung wird mit den Entscheidungsträgern diskutiert, finalisiert und in einem protokollierten Risikokomitee präsentiert. Danach wird die Risikolandkarte der HTB ggf. adaptiert. Per 31.12.2023 hat die HTB folgende wesentliche Risiken identifiziert:

Risiken
Geschäftsrisiko
Risiko aus dem Geschäftsmodell
Eigenkapitalrisiko
Risiko einer übermäßigen Verschuldung
Risiko aus sonstigen Aktiva
Kredit- und Gegenparteausfallrisiko
Kreditrisiko bilanzieller Geschäfte
Kreditrisikokonzentrationen
Marktrisiko
Zinsrisiko
Liquiditätsrisiko
Zahlungsunfähigkeitsrisiko: Vertraglich und Intraday
Risiko aus Refinanzierungskonzentrationen
Reputationsrisiko_Liquiditätsrisiko
Operationelles Risiko
Compliance und Conduct Risk_ESG
Risiken aus Informations- u. Kommunikationstechnologien

3.3 Strategien und Steuerung der einzelnen Risikoklassen

3.3.1 Geschäftsrisiko

Die wesentlichen Geschäftsrisiken für die Hypo Tirol sind das Risiko aus dem Geschäftsmodell, das Eigenkapitalrisiko, das Risiko einer übermäßigen Verschuldung und das Risiko aus sonstigen Aktiva.

Risiko aus dem Geschäftsmodell - Definition

Für die Hypo Tirol Bank AG besteht das dem Geschäftsmodell zu Grunde liegende Risiko aus Risiken, die in der HTB aufgrund des Geschäftsmodells und der geschäftsmodell-spezifischen Produkte und Dienstleistungen entstehen. Dieses Risiko wird regelmäßig in Zusammenarbeit zwischen dem Risikocontrolling und dem Controlling überwacht und in der monatlichen Gesamtbanksteuerungssitzung darüber berichtet.

Eigenkapitalrisiko - Definition

Das Eigenkapitalrisiko (Capital Risk) resultiert aus einer unausgewogenen Zusammensetzung des bankinternen Eigenkapitals hinsichtlich der Art und Größe der Bank oder aus Schwierigkeiten, zusätzliche Risikodeckungsmassen im Bedarfsfall schnell aufzunehmen. Das Eigenkapitalrisiko wird über die Risikotragfähigkeitsrechnung und das Stresstestprogramm überwacht.

Risiko einer übermäßigen Verschuldung - Definition

Die Hypo Tirol Bank AG definiert die Verschuldungsquote als den Quotienten aus Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße. Die Steuerung der Kennzahl ist durch die Integration in die Planung sowie durch die Limitierung derselben sichergestellt. Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird über die Leverage-Ratio überwacht.

Risiko aus sonstigen Aktiva - Definition

Für die Hypo Tirol Bank AG resultiert das Risiko aus sonstigen Aktiva von jenen Bilanzpositionen, die in der Risikotragfähigkeitsrechnung nicht bereits über das Kreditrisiko bilanzieller Geschäfte, Marktrisiko oder Immobilien/Beteiligungsrisiko adressiert sind. Dieses Risiko wird regelmäßig überwacht.

3.3.2 Kredit- und Gegenparteausfallrisiko

Art. 435 (1) d – Risikomanagementziele und -politik
Art. 439 – Gegenparteausfallrisiko

Definition

Das Kreditrisiko bilanzieller Geschäfte ist definiert als das Risiko, dass ein Kreditnehmer seine vertraglichen Verpflichtungen (vor allem Zins- und/oder Tilgungsverpflichtungen) aufgrund eines bei diesem Kreditnehmer eintretenden Ausfallereignisses oder einer Bonitätsverschlechterung nicht oder nicht zeitgerecht erfüllt. Das Gegenparteausfallrisiko ist definiert als das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei eines Geschäfts vor der abschließenden Abwicklung der mit diesem Geschäft verbundenen Zahlungen. Darüber hinaus sind Kreditrisikokonzentrationen definiert als mögliche nachteilige Folgen, die sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleichartiger und verschiedenartiger Risikofaktoren oder Risikoarten ergeben könnten, wie beispielsweise das Risiko, das aus Krediten an denselben Kunden, an eine Gruppe verbundener Kunden oder an Kunden aus derselben Region oder Branche oder an Kunden mit denselben Leistungen und Waren, aus dem Gebrauch von kreditrisikomindernden Techniken und insbesondere aus indirekten Großkrediten erwächst.

Die Berechnung des Kreditrisikos erfolgt in der Hypo Tirol Bank sowohl in der Going-Concern-Sicht als auch in der Liquidationssicht nach derselben Methode. In der Quantifizierung des Kreditrisikos finden ebenfalls das Counterparty Credit Risk (CCR) und das Risiko aus Kreditrisikokonzentrationen Berücksichtigung. Die Steuerung des Kreditrisikos (Ausfallrisikos) erfolgt in der Abteilung Kreditrisikomanagement, in welcher sowohl die Prüfung des lebenden Portfolios als auch die Sanierung von Non Performing Loans (NPL) erfolgt. Das Betreibungsportfolio ist der Abteilung Sicherheiten & Qualitätsmanagement zugeordnet.

Aufteilung des Portfolios nach Bonitäten

Die regelmäßige Bonitätsbeurteilung unserer Kunden ist ein systematisierter Prozess und bildet einen wesentlichen Bestandteil der Kreditrisikosteuerung. Die Zusammensetzung des Portfolios wird quartalsweise einer ausführlichen Analyse unterzogen und den Entscheidungsträgern berichtet. Der Anteil des Forderungsvolumens in den oberen Bonitätssegmenten mit ausgezeichneter bis guter Bonität liegt aktuell bei über 82 %.

Aufteilung des Portfolios nach Marktgebieten

Der Hypo Tirol Bank AG ist es gelungen, das Forderungsvolumen außerhalb der definierten Kernmärkte im Geschäftsjahr 2023 weiter abzubauen.

Fremdwährungsanteil Forderungen an Kunden

Die Fremdwährungsstrategie sieht kein Neugeschäft in fremder Währung für Privatkunden und in sehr eingeschränktem Ausmaß mit ausgewählten Firmenkunden vor. Im Vordergrund steht ein weiterer, konsequenter Abbau des Fremdwährungsvolumens.

Entwicklung der Tilgungsträgerkredite

Der kontinuierliche Abbau des Tilgungsträgerportfolios wurde von den definierten Restriktionen betreffend die Neukreditvergabe sowie der Bearbeitung des Bestandes positiv beeinflusst. Eine speziell für Tilgungsträgerfinanzierungen entwickelte Strategie ist in der Hypo Tirol Bank im Einsatz und soll den gezielten Abbau sicherstellen.

Entwicklung des Wertpapier-Nostro-Portfolios

Im Jahr 2023 wurde das aktivseitige Nostro-Portfolio annähernd konstant gehalten. Das qualitativ hochwertige Wertpapier-Nostro wird in der Hypo Tirol Bank vor allem zur Liquiditätssteuerung herangezogen.

Kreditrisikominderung – Sicherheiten

Zur Reduktion des Verlustrisikos ist die Hypo Tirol Bank bestrebt, das Forderungsvolumen entsprechend zu besichern. Den Hauptanteil bilden hierbei Immobiliensicherheiten. Diese werden nach dem definierten Konzernstandard bewertet und gemäß dem vorliegenden Sicherheitenkatalog zur Besicherung von Kreditengagements herangezogen. Zur Sicherstellung der Werthaltigkeit der Immobiliensicherheiten ist ein entsprechender Monitoringprozess etabliert, welcher von einer unabhängigen Stelle überwacht und berichtet wird. Die hohe Güte des hypothekarischen Deckungsstocks spiegelt sich auch im externen Rating desselben wider (Aa1 von Moody's).

3.3.3 Risikovorsorgepolitik**Frühwarnsystem**

Zur zeitgerechten Identifizierung von Risikopotenzialen im Kreditgeschäft hat die Hypo Tirol Bank ein Frühwarnsystem etabliert, welches auf Basis quantitativer und qualitativer Risikomerkmale Risiken frühzeitig identifiziert. Dadurch können Risiken in einem frühen Stadium erkannt und notwendige Maßnahmen zeitgerecht eingeleitet werden.

Non Performing Loans (NPL)

Die Definition von Non Performing Loans in der Hypo Tirol Bank umfasst sowohl die in der aufsichtsrechtlichen Forderungsklasse befindlichen Kredite im Verzug als auch die Sanierungs- und Betreuungsfälle.

Das im laufenden Geschäftsjahr gesunkene Volumen an Kundenforderungen sowie die durch die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verursachten Zahlungsausfälle von Kunden führten zu einem Anstieg der NPL-Quote im Konzern. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 lag diese im Konzern bei 3,13 %, zum Stichtag 31. Dezember 2023 betrug sie im Konzern 3,55 %.

Risikovorsorgepolitik

Die Vorgaben zur Risikovorsorgepolitik sind in einem gesonderten Rahmenwerk dokumentiert. Dieses beschreibt die Verantwortlichkeiten sowie insbesondere den Prozess zur Beurteilung der notwendigen Höhe der jeweils zu bildenden Einzelwertberichtigung. Des Weiteren zählen Vertragsanpassungen, die als Forbearance-Maßnahme (Zugeständnisse bei den Kreditkonditionen zur Abwendung einer Wertminderung) anzusehen sind, zur Risikovorsorgepolitik.

3.3.4 Marktrisiko inklusive Zinsänderungsrisiko

Marktrisiko inklusive Zinsänderungsrisiko

Definition

Unter Marktrisiko versteht die Hypo Tirol Bank AG:

- das spezifische und allgemeine Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten,
- das spezifische und das allgemeine Positionsrisiko in Substanzwerten,
- das Risiko aus Aktienindex-Terminkontrakten,
- das Risiko aus Investmentfondsanteilen,
- die sonstigen mit Optionen verbundenen Risiken,
- das Warenpositionsrisiko und
- das Risiko aus Fremdwährungs- und Goldpositionen

Unter dem Begriff des Marktrisikos werden folgende Risikokategorien zusammengefasst:

- Zinsänderungsrisiko
- Preisrisiko
- Credit Spread Risiko
- Fremdwährungsrisiko
- Credit Valuation Adjustment (CVA)

Marktrisikosteuerung

Die Steuerung des Marktrisikos erfolgt im Bereich Treasury. Hierbei liegt der Fokus auf einem ausgewogenen Aktiv-Passiv-Management unter Berücksichtigung der sich daraus ergebenden Effekte auf die Rechnungslegung sowohl nach UGB als auch nach IFRS. Speziell im Zinsrisiko wird über die Barwertperspektive hinaus eine Risikosicht auf den Netto-Zinsertrag der Bank berechnet.

Zur Reduktion des Zinsrisikos betreibt die Hypo Tirol Bank Hedge Accounting, über welches Fixzinskredite, fix verzinste eigene Emissionen und fix verzinste Wertpapiere der Eigenveranlagung als Fair Value Hedges abgesichert werden. Sowohl die Zinspositionierung als auch das Zinsrisiko werden in monatlicher Frequenz als Steuerungsgrundlage für das Marktrisiko ermittelt.

3.3.5 Liquiditätsrisiko

Art. 451a (2) & (4) - Liquiditätsrisikomanagement inkl. Quantitativer Angaben zu LCR und NSFR

Definition

Das Liquiditätsrisiko umfasst die Gefahr, die gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht zeitgerecht bzw. nicht in ökonomisch sinnvoller Weise nachkommen zu können. Innerhalb des Liquiditätsrisikos wird weiter zwischen kurzfristigem Liquiditätsrisiko (bis 1 Jahr) und langfristigem Refinanzierungsrisiko (über 1 Jahr) unterschieden.

Aufteilung der Refinanzierungsquellen

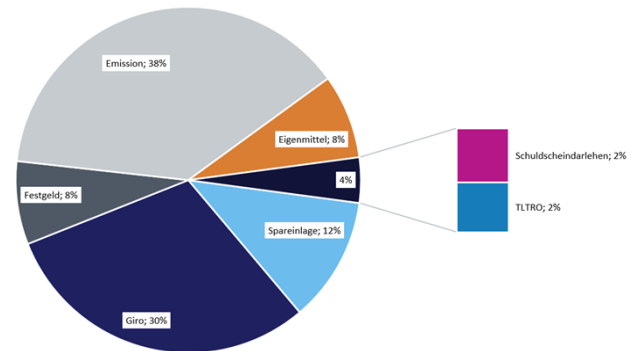
Das Funding der HTB beruht vornehmlich auf Kundeneinlagen aufgeteilt nach

1. Stabile und langfristige Refinanzierung am Kapitalmarkt
2. Kurzfristige Refinanzierung über täglich fällige Kundeneinlagen und gedeckten Schuldverschreibungen.

Die HTB hat im Rahmen des TLTRO III Refinanzierungsmittel aufgenommen. Der größte Teil der Rückführung hat im Jahr 2023 stattgefunden.

Die folgende Darstellung zeigt das nach Refinanzierungsquellen diversifizierte Funding der HTB.

2023-12 Diversifikation des Fundings



Liquiditätssteuerung

Trotz der TLTRO III Rückführungen ist die Liquiditätsausstattung der HTB über das gesamte Jahr 2023 hinweg sehr komfortabel.

Die folgende Grafik zeigt alle zukünftigen vertraglichen Zu- und Abflüsse der HTB und gibt für die Liquiditätssteuerung wichtige Hinweise auf mögliche zukünftige Liquiditätslücken.

2023-12 Liquiditätsablaufbilanz - Alle Währungen



Liquiditätsrisikoüberwachung

In der HTB wird das kurzfristige Liquiditätsrisiko anhand der Kennzahlen „Auslastung des Liquiditätsdeckungspotenzials“ (ALDP) sowie der aufsichtsrechtlichen Kennzahl LCR (Liquidity Coverage Ratio) quantifiziert und überwacht. Der LCR-Forecast ist als Frühwarninstrument in das Liquiditätsrisikomanagement integriert. Zusätzlich erfolgt eine tägliche Überwachung der LCR im Rahmen des Daily Liquidity Risk Dashboards. Das Refinanzierungsrisiko wird über das strukturelle Liquiditätsrisiko sowie die aufsichtsrechtliche Kennzahl NSFR (Net Stable Funding Ratio) quantifiziert und über ein Refinanzierungsmonitoring (Plan-/Ist-Vergleich) überwacht. Darüber hinaus werden Konzentrationsrisiken nach Produkten, Währungen, Kundensegmenten und Gegenparteien monatlich quantifiziert und berichtet. Die Wirksamkeit der Steuerungsinstrumente wird über Stresstests, tourliche Validierungen und das Limitwesen sichergestellt.

Der Liquiditätsnotfallplan der Bank beinhaltet die Liquiditätsplanung für das laufende Jahr und beschreibt mögliche Maßnahmen im Falle eines Liquiditätsnotfalls. Die Feststellung eines Notfalls und die folgenden Eskalationsschritte folgen einem klaren Prozess und Zuständigkeiten.

Stresstest

Neben den monatlich berechneten Stresskennzahlen (LCR, Strukturelles Liquiditätsrisiko, Auslastung LDP, Time to Wall) wird zumindest jährlich ein Institutswweiter Stresstest gerechnet. Dem Stresstest unterliegen verschiedene Szenarien, welche auf die verschiedenen Risikoarten angewendet werden. Aus den

Ergebnissen/Erkenntnissen werden entweder direkte Maßnahmen abgeleitet oder in der Planung berücksichtigt.

Das Liquiditätsrisikomanagement deckt die Bereich Messung, Limitierung, Forecast und Reporting von Liquiditätsrisiko sowie das Liquiditätsnotfallmanagement ab und ist somit dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen.

Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren

Der Aufsichtsrat sowie der Vorstand erklären die Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts.

EU LIQ1 – Quantitative Informationen zur Liquidity Coverage Ratio

		31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023
in TEUR		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	T	T-1	T-2	T-3	T	T-1	T-2	T-3
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte								
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1.399.049	1.487.105	1.666.467	1.869.055
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	2.067.604	2.059.550	2.062.478	2.061.469	139.876	141.396	144.542	146.539
3	Stabile Einlagen	1.453.208	1.453.962	1.457.393	1.460.092	72.660	72.698	72.870	73.005
4	Weniger stabile Einlagen	534.642	546.703	569.494	585.422	67.216	68.698	71.672	73.534
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	1.129.830	1.131.522	1.180.188	1.225.896	482.651	484.425	503.142	517.023
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	1.116.254	1.115.540	1.161.393	1.211.164	469.074	468.443	484.347	502.291
8	Unbesicherte Schuldtitel	13.577	15.982	18.795	14.732	13.577	15.982	18.795	14.732
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					0	0	0	0
10	Zusätzliche Anforderungen	596.687	615.522	634.784	662.814	56.569	58.231	59.522	61.821
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	20	14	8	4	20	14	8	4
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	596.667	615.508	634.775	662.810	56.550	58.217	59.514	61.817
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	8.018	8.312	9.397	11.171	999	861	921	2.346
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	1.016.295	869.263	656.388	456.697	46.063	39.426	29.690	21.407
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					725.979	724.114	737.579	748.351
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	67.026	67.815	69.780	75.182	45.493	45.247	45.179	46.879
19	Sonstige Mittelzuflüsse	44.378	45.030	44.151	41.563	21.376	21.678	21.754	18.293
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					0	0	0	0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					0	0	0	0
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	111.395	112.838	113.926	116.740	66.860	66.919	65.610	64.150
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	66.860	66.919	65.610	64.150	66.860	66.919	65.610	64.150

		0	0	0	0	0	0	0	0
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					1.399.049	1.487.105	1.666.467	1.869.055
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					659.118	657.195	671.969	684.201
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					212,26%	226,28%	248,00%	273,17%

Haupttreiber:

Im Jahr 2023 sind die berücksichtigungsfähigen Assets der LCR geprägt durch die TLTRO III Teilnahme im Jahr 2020 und das Liquiditätsnostro. Die Outflows bestehen hauptsächlich aus (Sicht-) Einlagen und die Zuflüsse aus Darlehenstilgungen.

Veränderungen im Zeitverlauf:

Große Effekte auf die LCR hatten im Jahr 2023 die Emission einer Subbenchmarkemission sowie die weitere Tilgung des TLTRO III im Jänner 2023.

Konzentration von Finanzierungsquellen:

Die Hauptrefinanzierungsquellen der HTB stellen Kundeneinlagen (kurzfristig), Pfandbriefe (langfristig) und die Teilnahme am TLTRO III dar. Wobei der Anteil der 20 größten Kundeneinlagen ca. 26% der

Gesamteinlagen beträgt, wovon der größte Teil öffentlichen Institutionen zuzuordnen ist.

Zusammensetzung des Liquiditätspuffers:

Der Liquiditätspuffer der HTB setzt sich aus dem verfügbaren Zentralbankguthaben und den unbelasteten hochliquiden Wertpapieren des Nostro zusammen. Des Weiteren können unbelastete Credit Claims sowie freier Deckungsstock als Sicherheit zur weiteren Aufnahme von Zentralbankguthaben verwendet werden.

Währungskongruenz:

Die Geschäfte der HTB sind in keiner Fremdwährung wesentlich. Eine potenzielle Währungskongruenz in der LCR besteht im CHF. In dieser Währung werden die Assets fast ausschließlich in Form von Darlehen gehalten, wobei die Nettoabflüsse wesentlich von der Refinanzierung der Aktivgeschäfte in CHF bestimmt werden.

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote (T)

XXA in TEUR		a)	b)	c)	d)	e)
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	633.552	0	0	95.432	728.984
2	Eigenmittel	633.552	0	0	70.267	703.818
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0	0	25.166	25.166
4	Privatkundeneinlagen		2.117.265	10898,9767	0	1.989.805
5	Stabile Einlagen		1.487.777	1362,99135	0	1.414.683
6	Weniger stabile Einlagen		629.488	9535,98535	0	575.121
7	Großvolumige Finanzierung:		1.632.759	41.121	172.140	3.268.447
8	Operative Einlagen		0	0	0	0
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		2.015.190	64.673	2.542.382	3.268.447
10	Interdependente Verbindlichkeiten		53.755	1.247	9.787	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	148.670	0	0	0
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		148.670	0	0	0
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					5.987.235
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					98.026
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		127.712	105.220	1.518.388	1.488.621
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		440.221	312.759	2.919.984	2.481.994
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		0	0	0	0
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		34.019	285	16.335	19.879

20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		199.245	149.469		-139.743	-192.429
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		78.872	62.344		917.470	1.292.260
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		42.615	35.824		1.132.183	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		34.256	30.209		912.406	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		6.597	2.494		76.269	70.024
25	Interdependente Aktiva		54.035	1.253		9.838	0
26	Sonstige Vermögenswerte:	0	111.649	4.099		167.246	238.504
27	Physisch gehandelte Waren					1.314	1.117
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		0	0		10.730	9.120
29	NSFR für Derivateaktiva		363				363
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		44.929				2.246
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		66.357	4.099		155.202	225.658
32	Außerbilanzielle Posten		552.835	18.466		188.740	46.840
33	RSF insgesamt						4.353.985
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)						137,51%

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote (T-1)

XXA in TEUR		a)	b)	c)	d)	e)
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	599.507	0	0	95.188	694.695
2	Eigenmittel	599.507	0	0	73.336	672.843
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0	0	21.852	21.852
4	Privatkundeneinlagen		2.086.455	16.989	330	1.967.549
5	Stabile Einlagen		1.480.237	2.158	100	1.408.375
6	Weniger stabile Einlagen		606.218	14.831	230	559.174
7	Großvolumige Finanzierung:		1.462.021	38.883	181.139	3.233.616
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		1.554.405	347.556	2.470.752	3.233.616
10	Interdependente Verbindlichkeiten		44.624	10.015	31.978	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	275.966	0	0	0
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		275.966	0	0	0
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					5.895.860
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)		0	0	0	111.550
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		98.775	92.628	1.479.027	1.419.865
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		0	0	0	0

17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		627.638	236.234	2.928.599	2.565.264
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		0	0	0	0
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		65.316	2.174	10.676	18.294
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon::		356.936	64.891	-67.617	121.300
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		80.045	63.197	911.391	1.178.839
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		39.044	37.257	1.090.368	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		27.134	29.100	748.765	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		6.252	5.519	72.391	67.992
25	Interdependente Aktiva		44.885	10.074	32.162	0
26	Sonstige Vermögenswerte:		138.191	2.187	140.053	223.159
27	Physisch gehandelte Waren				1.454	1.236
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		0	0	10.967	9.322
29	NSFR für Derivateaktiva		316			316
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		58.325			2.916
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		79.550	2.187	127.632	209.370
32	Außerbilanzielle Posten		563.534	23.170	222.237	49.730
33	RSF insgesamt					4.369.568
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					134,93%

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote (T-2)

XXA in TEUR	a)	b)	c)	d)	e)	
	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert		
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr		≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	603.686	0	0	95.330	699.016
2	Eigenmittel	603.686	0	0	76.335	680.021
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0	0	18.995	18.995
4	Privatkundeneinlagen		2.058.417	33.696	750	1.957.823
5	Stabile Einlagen		1.479.979	3.443	150	1.409.400
6	Weniger stabile Einlagen		578.438	30.253	600	548.422
7	Großvolumige Finanzierung:		1.237.762	202.842	182.017	3.333.661
8	Operative Einlagen		0	0	0	0
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		1.270.125	578.771	2.485.801	3.333.661

10	Interdependente Verbindlichkeiten		45.132	8.003	34.310	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	261.980	0	4	4
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		261.980	0	4	4
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					5.990.503
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					110.681
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		80.315	86.430	1.521.595	1.435.089
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		627.521	241.197	2.944.362	2.593.360
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		0	0	0	0
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		42.725	3.001	10.764	16.537
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon::		347.348	64.178	-70.292	168.269
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		81.950	66.868	925.638	1.173.471
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		59.559	35.783	1.091.579	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		33.685	27.771	717.954	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		13.990	4.499	61.035	61.611
25	Interdependente Aktiva		45.466	8.063	34.564	0
26	Sonstige Vermögenswerte:	0	144.361	4.553	136.624	215.615
27	Physisch gehandelte Waren				1.234	1.049
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		0	0	16.140	13.719
29	NSFR für Derivateaktiva		597			597
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		70.860			3.543
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		72.904	4.553	119.250	196.707
32	Außerbilanzielle Posten		570.798	21.692	227.187	50.447

33	RSF insgesamt			4.405.192
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)			135,99%

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote (T-3)

XXA in TEUR		a)	b)	c)	d)	e) Gewichteter Wert
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	602.130	0	0	95.147	697.277
2	Eigenmittel	602.130	0	0	79.111	681.242
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0	0	16.035	16.035
4	Privatkundeneinlagen		2.030.667	29.036	0	1.927.230
5	Stabile Einlagen		1.466.246	3.697	0	1.396.446
6	Weniger stabile Einlagen		564.420	25.340	0	530.784
7	Großvolumige Finanzierung::		1.320.592	217.204	192.922	3.477.839
8	Operative Einlagen		0	0	0	0
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		1.410.764	309.102	2.730.440	3.477.839
10	Interdependente Verbindlichkeiten		46.102	979	45.349	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	254.801	0	4	4
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		254.801	0	4	4
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					6.102.350
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					145.934
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		87.133	94.558	1.746.911	1.639.312
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		615.059	222.034	2.836.540	2.491.931
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		0	0	0	0
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		53.588	265	11.526	17.017
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon::		328.620	34.608	-342.153	131.354
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		86.148	67.986	958.707	1.139.358
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		53.272	45.032	1.181.946	0

23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		29.777	24.839	633.575	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		7.281	6.156	67.808	64.844
25	Interdependente Aktiva		46.101	979	45.349	0
26	Sonstige Vermögenswerte:		139.367	1.999	134.050	208.699
27	Physisch gehandelte Waren				1.339	1.138
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		0	0	21.435	18.220
29	NSFR für Derivateaktiva		155			155
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		66.631			3.332
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		72.580	1.999	111.276	185.854
32	Außerbilanzielle Posten		579.940	15.587	222.614	51.557
33	RSF insgesamt					4.537.432
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					134,49%

3.3.6 Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken versteht die HTB die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Ebenfalls zählen Risiken aus Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zum operationellen Risiko. Ausgenommen sind strategische Risiken und Reputationsrisiken, eingeschlossen sind Rechtsrisiken.

Zur Steuerung des operationellen Risikos stehen folgende Instrumente zur Verfügung:

- Aufbauorganisation
- Internes Kontrollsystem
- Op-Risk Lernprogramm
- Frühwarnindikatoren
- Schadensfalldatenbank

Durch den Einsatz dieser Instrumente wird gewährleistet, dass operationelle Risiken in der HTB umfassend gesteuert werden. Zusätzlich werden zur Minderung des operationellen Risikos folgende Techniken eingesetzt:

- Klare und dokumentierte interne Richtlinien („Arbeitsanweisungen“)
- Zuordnung und Limitierung von Entscheidungskompetenzen („Pouvoirregelungen“)
- Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenskonflikten für wesentliche risikorelevante Prozesse
- Laufende Aus- und Weiterbildung der HTB Mitarbeiter („Personalentwicklung“)
- Einsatz moderner Technologien
- Abschließen von Versicherungen

3.3.7 Makroökonomisches Risiko

Definition

Makroökonomische Risiken sind jene Verlustpotenziale, die durch das Exposure gegenüber makroökonomischen Risikofaktoren bedingt sind (Arbeitslosenrate, BIP-Entwicklung). Wir gehen davon aus, dass Risiken aus dem makroökonomischen Umfeld sich wesentlich auf folgende Risikoarten auswirken:

- Kreditrisiko
- Marktrisiko
- Liquiditätsrisiko

Das makroökonomische Risiko soll mittelfristige konjunkturelle Schwankungen in der Risikotragfähigkeitsrechnung abbilden. Es werden daher in einem ersten Schritt jeweils Daten der letzten fünf bis sechs Jahre analysiert. Dabei wird darauf geachtet, dass in diesem Beobachtungshorizont eine konjunkturelle Abschwungphase enthalten ist. Eine Abschwungphase wird über die Entwicklung des Bruttoinlandproduktes identifiziert. Ist in den letzten fünf bis sechs Jahren keine relevante Abschwungphase vorhanden, wird die historische Analyse ausgeweitet bzw. das Zeitintervall weiter in die Vergangenheit verschoben. Abhängig von der Art der Risikomessung können makroökonomische Einflüsse bereits in den normalen Risikozahlen abgedeckt sein. Nicht abgedeckte makroökonomische Risiken für die Risikotragfähigkeitsrechnung ergeben sich aus der Differenz zwischen den Risikowerten mit und ohne makroökonomischem Einfluss.

3.3.8 Nachhaltigkeitsrisiko

Das Nachhaltigkeitsrisiko wird als Querschnittsrisiko betrachtet, welches bedingt durch die Ausprägungen E(Environment) S(Social) G(Governance) auf die unterschiedlichen Risikoarten der Hypo Tirol Bank wirkt. Hierbei sind insbesondere die Bereiche Geschäftsrisiko, Kreditrisiko und operationelles Risiko hervorzuheben.

Im Kreditrisikoprozess werden Nachhaltigkeitskriterien bereits in der Risikobewertung, einerseits im Sinne einer Beurteilung einer Ausfallwahrscheinlichkeit und andererseits im Zuge der Sicherheitenbewertung, mitberücksichtigt.

Darüber hinaus definiert die Hypo Tirol Bank im Rahmen der Risikostrategie Finanzierungsausschlusskriterien sowie Limitobergrenzen für Portfolios, welche durch den Klimawandel negativ beeinflusst sein könnten, um ein nachhaltiges Kreditengagement sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsrisiko findet ebenso im Stresstesting Eingang. Jeweils ein Szenario berücksichtigt Risiken im Bereich Environment sowie ein Szenario im Bereich Governance. Im Rahmen der definierten Downsideszenarien konnte die Hypo Tirol Bank in beiden Szenarien eine gewünschte Kapitaladäquanz sicherstellen.

Die Anforderungen gem. Art. 8 EU Taxonomie iVm §267a UGB werden im Nachhaltigkeitsbericht in Abschnitt 7.5 Nachhaltige Finanzierungen der Hypo Tirol Bank gesondert erörtert.

3.3.9 Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen stellen für die HTB ein Querschnittsrisiko dar. Darunter versteht die HTB mögliche nachteilige Folgen, die sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleichartiger und verschiedenartiger Risikofaktoren oder Risikoarten ergeben können, wie beispielsweise das Risiko, das aus Krediten an denselben Kreditnehmer, an eine Gruppe verbundener Kreditnehmer oder an Kreditnehmer aus derselben Region bzw. Branche sowie aus dem Gebrauch von denselben kreditrisikomindernden Techniken erwächst oder das aus Konzentrationen in der Refinanzierungsstruktur entsteht.

In der Risikotragfähigkeit wird das Querschnittsrisiko Konzentrationsrisiken nicht explizit abgebildet, da diese Konzentrationen bereits bei der Berechnung der verschiedenen Hauptrisikokategorien (vor allem im Kredit- und Gegenparteausfallsrisiko) berücksichtigt wurden.

3.4 Risikomesssysteme und -berichtswesen

Art. 435 (1) c – Risikomesssysteme und -berichtswesen

Risikomesssysteme

Risikoart/Parameter	Going-Concern-Sicht	Liquidationssicht
Konfidenzniveau	95%	99,9%
Betrachtungszeitraum	1 Jahr	1 Jahr
Kreditrisiko: Klassisches Kreditrisiko	Modell orientiert sich stark am IRB-Ansatz der CRR	Modell orientiert sich stark am IRB-Ansatz der CRR
Kreditrisiko: Gegenparteausfallrisiko	Werte der Liquidationssicht werden auf das Konfidenzniveau skaliert.	Risikowerte aus Säule I für CCR
Kreditrisiko: Risikokapital aus konzernstrategischen Beteiligungen	Gemischte Ansätze: IRB-Ansatz, Gewichtungsansätze, Szenariorechnungen	Gemischte Ansätze: IRB-Ansatz, Gewichtungsansätze, Szenariorechnungen
Geschäftsrisiko: Konzentrationsrisiko: Namenskonzentrationen, Sektorkonzentrationen	Granularity Adjustment für Namenskonzentrationen. Werte der Liquidationssicht werden für die Branchenkonzentrationen auf das Konfidenzniveau skaliert.	Granularity Adjustment für Namenskonzentrationen. Risikowert für Branchenkonzentrationen mithilfe des Herfindahl-Hirschmann-Index berechnet.
Geschäftsrisiko: Risiko aus sonstigen Aktiva	Werte der Liquidationssicht werden auf das Konfidenzniveau skaliert.	Risikowerte aus Säule I (Gewichtungsansatz)
Marktrisiko: Zinsänderungsrisiko	Value at Risk mittels historischer Simulation, 95-Prozent-Quantil der beobachteten Barwertveränderungen	Value at Risk mittels historischer Simulation, 99,9-Prozent-Quantil der beobachteten Barwertveränderungen
Marktrisiko: Preisrisiko	Value at Risk mittels Anlehnung an die historische Simulation, 95-Prozent-Quantil der beobachteten Barwertveränderungen	Value at Risk mittels Anlehnung an die historische Simulation, 99,9-Prozent-Quantil der beobachteten Barwertveränderungen
Marktrisiko: Credit-Spread-Risiko	Value at Risk mittels Anlehnung an die historische Simulation, 95-Prozent-Quantil der beobachteten Barwertveränderungen	Value at Risk mittels Anlehnung an die historische Simulation, 99,9-Prozent-Quantil der beobachteten Barwertveränderungen
Marktrisiko: Fremdwährungsrisiko	Value at Risk mittels historischer Simulation, 95-Prozent-Quantil der beobachteten Barwertveränderungen	Value at Risk mittels historischer Simulation, 99,9-Prozent-Quantil der beobachteten Barwertveränderungen
Marktrisiko: CVA	Risikowert laut CRR auf das Konfidenzniveau 95 Prozent skaliert	Risikowert laut CRR auf das Konfidenzniveau 99,9 Prozent skaliert
Liquiditätsrisiko	Erhöhter Refinanzierungsaufwand unter Spread-Schock	Erhöhter Refinanzierungsaufwand unter Spread-Schock
Operationelles Risiko	Werte der Liquidationssicht werden auf das Konfidenzniveau skaliert.	Risikowerte aus Säule I (Basisindikatoransatz)
Makroökonomisches Risiko	Stresstest auf Komponenten von Kreditrisiko und Liquiditätsrisiko. Value at Risk mittels historischer Simulation beim Marktrisiko, 95-Prozent-Quantil der beobachteten Barwertveränderungen.	Stresstest auf Komponenten von Kreditrisiko und Liquiditätsrisiko. Value at Risk mittels historischer Simulation beim Marktrisiko, 99,9-Prozent-Quantil der beobachteten Barwertveränderungen
Risikopuffer Unbekannte Risiken & Modellrisiko	Prozentsatz der anderen Risiken, Mindestwert	Prozentsatz der anderen Risiken, Mindestwert

Überwachung – Risikoberichtswesen

Risikotragfähigkeit

Die Quantifizierung der Risiken und Risikodeckungsmassen erfolgt sowohl in der Going-Concern-Sicht als auch in der Liquidationssicht monatlich.

Going-Concern-Sicht

Ökonomisches Kapital	Ø 2023	Ø 2022
Geschäftsrisiko	2,30%	2,90%
Kreditrisiko	13,50%	20,50%
Marktrisiko	24,50%	21,60%
Liquiditätsrisiko	1,00%	2,00%
Operationelles Risiko	4,10%	5,40%
Makroökonomisches Risiko	0,80%	1,30%
Risikopuffer	2,90%	3,00%
Ökonomisches Risiko Gesamt	49,10%	56,70%
Risikodeckungsmasse	100,00%	100,00%
Freie Deckungsmasse	50,90%	43,30%

Liquidations-Sicht

Ökonomisches Kapital	Ø 2023	Ø 2022
Geschäftsrisiko	2,30%	3,20%
Kreditrisiko	25,50%	29,70%
Marktrisiko	12,40%	10,70%
Liquiditätsrisiko	0,10%	0,20%
Operationelles Risiko	2,80%	2,60%
Makroökonomisches Risiko	3,20%	3,60%
Risikopuffer	5,10%	4,00%
Ökonomisches Risiko Gesamt	51,40%	54,00%
Risikodeckungsmasse	100,00%	100,00%
Freie Deckungsmasse	48,60%	46,00%

Kurzfristiges Liquiditätsrisiko

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko wird sowohl innerhalb eines Tages (Intraday Liquidity) als auch täglich über das Daily Liquidity Risk Dashboard quantifiziert und überwacht. Darin werden u.a. liquiditätssensitive Produkte, die Intraday-Liquidität und die tägliche LCR überwacht und an den Vorstand sowie die Abteilung Treasury berichtet.

Berichtswesen an den Vorstand

Der Vorstand wird im Rahmen der monatlich tagenden Gesamtbanksteuerungssitzung über die Risikolage des Konzerns informiert. Inhalt ist die Entwicklung der Kapital- und Liquiditätsslage, risikorelevante Kennzahlen sowie die Auslastung der definierten Limite. Neben der aktuellen Risikosituation liegt der Fokus auf den implementierten Prognose- und Szenarioanalysen mit dem Ziel, eine zeitgerechte Maßnahmenableitung im Sinne einer aktiven Risikosteuerung sicherzustellen. Ergänzend hierzu werden dem Vorstand und weiteren Entscheidungsträgern ein gemeinsam definiertes Berichtswesen via Workflow übermittelt.

Berichtswesen an das Leitungsorgan

Zur Sicherstellung, dass das Leitungsorgan seine Überwachungsfunktion in angemessener Weise, wahrnehmen kann, wurde ein umfangreiches Berichtswesen, welches im Rahmen der Gremien von Aufsichtsratssitzung, Prüfungsausschuss und Risikoausschuss präsentiert wird, definiert.

Dieses umfasst sowohl die Entwicklung betreffend Kapital- und Liquiditätsadäquanz, Entwicklung des Kreditportfolios im Detail, sowie Ergebnisse aus Stresstests und Szenarioanalysen.

Ad-hoc Berichterstattung

Für Sonderthemen bzw. wenn Entwicklungen ein zum tourlichen Informationsfluss gesondertes Berichtswesen erfordern, wird dieses vom Risikocontrolling erstellt und den Entscheidungsträgern zur Verfügung gestellt.

Stresstests und Szenarioanalysen

Art. 435 (1) a – Stresstests und Szenarioanalysen
Stresstests stellen eines der Kernelemente zur Identifikation und Quantifizierung von drohenden Risiken dar. Stresstests für einzelne Risikoarten (Gewerbliche Bauträger, Tourismus Größenkonzentrationen, Nachhaltigkeit), Gesamtbankstresstest und Reverse-Stresstest (Verfall von Immobilienpreisen,

Fremdwährungsvolumen etc.) sind in der HTB als wesentliches Steuerungsinstrument etabliert.

3.5 Informationen über die Regelung für die Unternehmensführung und -kontrolle

Art. 435 (2) a – Von den Leitungsorganen bekleidete Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Vorstand Mag. Alexander Weiß verfügt neben seiner Vorstandsfunktion in der HTB zum Veröffentlichungsstichtag über folgende Mandate:

- Aufsichtsrat in der „Wohnungseigentum“, Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., 6020 Innsbruck
- Aufsichtsrat Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H., 1040 Wien
- Aufsichtsrat Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, 1040 Wien
- Geschäftsführer der Hypo Tirol Invest GmbH, 6020 Innsbruck

Vorstand Mag. Susanne Endl verfügt neben ihrer Vorstandsfunktion in der HTB zum Veröffentlichungsstichtag über folgende Mandate:

- Aufsichtsrat in der „Wohnungseigentum“, Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., 6020 Innsbruck
- Geschäftsführerin der Hypo Tirol Invest GmbH, 6020 Innsbruck

Vorstand DI (FH) Andreas Stadler, MBA, MA verfügt neben seiner Vorstandsfunktion in der HTB zum Veröffentlichungsstichtag über keine zusätzlichen Mandate.

Es wird festgehalten, dass die Mandatsgrenzen des § 5 Abs 1 Z 9a durch die Mitglieder des Leitungsorgans der HTB im Geschäftsjahr 2023 eingehalten wurden.

Art 435 (2) b – Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Sorgfaltspflichten des § 39 BWG fordern von Kreditinstituten die Einrichtung angemessener Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der betriebenen Geschäfte angemessen sind. Die Organisationsstruktur hat durch angemessene aufbau- und ablauforganisatorische

Abgrenzungen sicherzustellen, dass im Geschäftsbetrieb Interessen- und Kompetenzkonflikte vermieden werden.

Als eine der Konzessionsvoraussetzungen für Kreditinstitute müssen die Mitglieder des Vorstandes gemäß § 5 Abs. 1 Z 8 BWG aufgrund ihrer Vorbildung fachlich geeignet sein und die für den Bankbetrieb erforderlichen Erfahrungen haben. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass diese ausreichende Kenntnisse in den beantragten Bankgeschäften sowie Leitungserfahrung haben. Weiters müssen Vorstände gemäß § 5 Abs. 1 Z 7 BWG über geordnete wirtschaftliche Verhältnisse verfügen, und es dürfen keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich Zweifel an der persönlichen Zuverlässigkeit ergeben. Die Vorstände haben gemäß § 5 Abs. 1 Z 9a BWG ausreichend Zeit für die Erfüllung ihrer Tätigkeit im Kreditinstitut aufzuwenden. Hierbei sind grundsätzlich die Umstände im Einzelfall und die Art, der Umfang und die Komplexität der Geschäfte des Kreditinstituts zu berücksichtigen.

Für den Aufsichtsratsvorsitzenden normiert § 28a Abs. 3 BWG die erforderlichen fachlichen und persönlichen Anforderungen. Die erforderlichen fachlichen und persönlichen Anforderungen für Mitglieder des Aufsichtsrats oder des sonst nach Gesetz oder Satzung zuständigen Aufsichtsorgans bei einem Kreditinstitut sind in § 28a Abs. 5 BWG geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG ausreichend Zeit für die Erfüllung ihrer Tätigkeit im Kreditinstitut aufzuwenden. Der Aufsichtsrat von Kreditinstituten von erheblicher Bedeutung hat gem. § 28a Abs 5 Z 5a BWG über mindestens 2 unabhängiger Mitglieder zu verfügen.

Bei Kreditinstituten von erheblicher Bedeutung i. S. d. § 5 Abs. 4 BWG (das sind unter anderem Kreditinstitute, deren Bilanzsumme im Durchschnitt zu den jeweiligen Stichtagen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 5 Milliarden Euro erreicht oder überschritten hat und betrifft somit auch die HTB) gelten zudem die § 5 Abs. 1 Z 9a und § 28a Abs. 5 Z 5 BWG normierten numerischen Mandatsgrenzen.

Gemäß § 30 Abs. 7a BWG sind die in § 5 Abs. 1 Z 6 bis 9 und § 28a Abs. 5 Z 1 bis 4 BWG festgelegten Anforderungen unter Beachtung der Unterschiede in Bezug auf Geschäftsmodell und Organisation auch auf die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats von Finanzholdinggesellschaften und gemischten Finanzholdinggesellschaften anzuwenden.

Im Bereich der Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung fordert § 23 Abs. 6 FM-GwG, dass bei der Auswahl des Personals sowie vor der Wahl der Aufsichtsräte auf die Zuverlässigkeit in Bezug auf die Verbundenheit mit rechtlichen Werten zu achten ist.

Die bankinterne Eignungsbeurteilung hat im Rahmen der Erstbestellung zu erfolgen und ist gem. § 29 BWG regelmäßig zu evaluieren. Die Erstbestellung des Vorstandes/Aufsichtsrats ist der FMA anzuzeigen (vgl. § 73 Abs. 1 Z 3 bzw. § 73 Abs. 1 Z 8). Dieser Anzeige der Erstbestellung ist die Bestätigung der Überprüfung der Eignung der betreffenden Person gem. der institutsinternen Beurteilung beizufügen. Sofern eine nachfolgende Reevaluierung ergibt, dass die bisher erfüllte Eignung nicht mehr vollumfänglich vorliegt, ist dies als Änderung der Eignungsvoraussetzung der FMA gem. § 73 BWG anzuzeigen (bei Vorständen gem. § 73 Abs 1 Z 2, bei Aufsichtsräten gem. § 73 Abs 1 Z 8).

Für Kreditinstitute von erheblicher Bedeutung besteht gemäß § 73 Abs. 1b BWG eine Anzeigepflicht in Bezug auf Änderungen der Person (sowie bei Änderung der Voraussetzungen der Person) für Leiter der

Risikomanagementabteilung § 39 Abs. 5 i.V.m § 73 Abs. 1b BWG, Leiter der Compliance-Funktion § 39 Abs. 6 i.V.m § 73 Abs. 1b BWG, den WAG-Compliance-Beauftragten gemäß Artikel 22 Abs 3 lit b der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 (siehe dazu auch das FMA WAG Organisationsrundschriften idjgF), und den besonderen Beauftragten gemäß § 23 Abs. 3 des Finanzmarkt-Geldwäschegesetzes, jeweils i.V.m § 73 Abs. 1b BWG. Außerdem haben alle Kreditinstitute gemäß § 73 Abs 1 Z 11 BWG Änderungen der Person (bzw. Änderungen der Voraussetzungen der Person) des Leiters der Internen Revision der zuständigen Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Darüber hinaus hat die FMA als Aufsichtsbehörde den Instituten die Anwendung folgender Leitlinien empfohlen:

- „EBA Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen“ (EBA/GL/2021/06) vom 2. Juli 2021
- „EBA Leitlinien zur internen Governance EBA/GL/2021/05 vom 02. Juli 2021

Als weiteres Dokument existiert das FMA Rundschreiben zur Eignungsprüfung von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen (Fit & Proper Rundschreiben) vom August 2018.

In Umsetzung dieser Bestimmungen hat die HTB eine „Fit & Proper Policy“ erlassen, die die schriftliche Festlegung der Strategie für die Auswahl und des Prozesses zur Eignungsbeurteilung der Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrats und der Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen darstellt und mit den professionellen Werten und langfristigen Interessen der HTB in Einklang steht. Es werden darin Kriterien für die Beurteilung der Eignung, die erforderlichen Unterlagen und der Prozess für die Sicherstellung der Eignung sowie der anlassbezogenen Reevaluierung festgelegt, die Ergebnisse sind zu dokumentieren. Demnach ist vor jeder Bestellung eines Mitglieds des Vorstandes oder Aufsichtsrats oder eines Inhabers einer Schlüsselfunktion, dessen fachliche Eignung sowie persönliche Zuverlässigkeit gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu prüfen und zu dokumentieren.

Für Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung des Instituts spezifische Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person im Hinblick auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, die Risiken und die Governance Struktur der HTB sowie auf Basis der Kenntnis der regulatorischen Rahmenbedingungen gut informierte und kompetente Entscheidungen für die Führung der HTB getroffen werden.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Fit & Proper Policy liegt beim Vorstand bzw. beim Nominierungsausschuss im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit.

Art 435 (2) c – Diversitätsstrategie

Bei der Bestellung von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrats wird darauf geachtet, einen breit gefächerten Bestand an Fähigkeiten, Eigenschaften und Kompetenzen einzubinden, um eine Vielzahl an Ansichten und Erfahrungen zu erreichen und

unabhängige Meinungsbildung sowie effiziente und ausgewogene Entscheidungsfindung im Vorstand und Aufsichtsrat zu erleichtern.

So werden die einzelnen Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrats im Rahmen der Besetzung in Bezug auf den Bildungshintergrund und beruflichen Hintergrund, Branchenwissen, Geschlecht und Alter beurteilt, um ein angemessenes Maß an Diversität sicherzustellen.

Das von der HTB gemäß § 29 BWG festgelegte quantitative Ziel für die Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Leitungsorgan beträgt 25 %. Dieses soll bis 2025 erreicht werden.

Die HTB strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an, da eine hohe Diversität in der Zusammensetzung von Teams einen wesentlichen Erfolgsfaktor darstellt.

Die Zielquote für den Frauenanteil bei Vorstands- und Aufsichtsratsmandaten wird für künftige Besetzungen mit 25 % festgelegt. Im Rahmen des Bewerbungsprozesses bei Vorstands- und Aufsichtsratsfunktionen wird verstärkt und aktiv nach potenziellen Kandidatinnen gesucht, um die angestrebte Quote zu erreichen.

Der Frauenanteil bei Vorstands- und Aufsichtsratspositionen in der HTB lag im Jahr 2023 bei 26,66%, wobei im Vorstand eine und im Aufsichtsratsgremium drei Frauen vertreten waren.

Art. 435 (2) d – Risikoausschuss

Die HTB hat in der Aufsichtsratssitzung vom 9. Dezember 2013 einen Risikoausschuss eingerichtet, welcher zumindest halbjährlich tagt und Mitglieder des Aufsichtsrates sowie den Gesamtvorstand umfasst.

Art. 435 (2) e – Informationsfluss an das Leitungsorgan

Der Aufsichtsrat bzw. dessen Unterausschuss (Risikoausschuss) ist für die kontinuierliche Überwachung der Unternehmensleitung und regelmäßige Evaluierung des Risikomanagementsystems der HTB verantwortlich.

EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

in TEUR	a	b	Buchwerte der Posten, die					g
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikorahmen unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen	
Aufschlüsselung nach Aktivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss								
Barreserve	880.649	880.649	0	0	0	0	880.649	
Forderungen an Kreditinstitute	85.384	85.384	85.384	0	0	0	0	
Forderungen an Kunden	5.523.718	5.523.718	4.614.729	0	0	0	908.989	
Derivate	165.184	165.184	0	165.184	0	0	0	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.137.261	1.137.261	753.154	0	0	0	384.107	
Anteile an assoziierten Unternehmen	9.111	9.111	9.111	0	0	0	0	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	88.001	88.001	88.001	0	0	0	0	

Zur Gewährleistung der Überwachungsfunktion informiert der Vorstand den Aufsichtsrat sowie den Risikoausschuss in angemessener Weise über die Risikosituation des Gesamtkonzerns anhand folgender definierter Inhalte:

- Risikobericht Konzern
- Sonderthemen im Prüfungsausschuss

Die Berichterstattung im Risikoausschuss erfolgt durch einen Vertreter des Risikocontrollings.

4 Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens

Art. 436 a – Die Firma des Instituts, für das diese Verordnung gilt.

Die Anforderungen der Offenlegung gemäß Teil 8 CRR gelten für den Konzern der HTB. Die HTB steht zu 100 % im Eigentum des Landes Tirol.

HYPO TIROL BANK AG, 6020 Innsbruck, Meraner Straße 8
Firmenbuch-Nr.: 171611w
OeNB-Identnummer: 3976874
Legal Entity Identifier Code: 0W5QHUNYV4W7GJO62R27

Art. 436 b-h – Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

Der Bankkonzern der HTB hält sich an § 59a BWG i.V.m. § 245a Abs. 1 UGB (nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind). Alle wesentlichen Tochterunternehmen, an denen die HTB mittelbar oder unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte hält, sind in den Konzernabschluss einbezogen. Anteile an Unternehmen, die nicht vom Konzern beherrscht werden, deren Anteilsbesitz jedoch 20 % überschreiten, werden als assoziierte Unternehmen ausgewiesen und bewertet. In der HTB entspricht der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis dem Konsolidierungskreis nach IFRS.

Immaterielle Vermögenswerte	1.161	1.161	0	0	0	0	1.161
Sachanlagen	56.061	56.061	56.061	0	0	0	0
Sonstige Vermögenswerte	7.073	7.073	7.073	0	0	0	0
Langfristige Vermögenswerte, die zur Veräußerung gehalten werden	2.664	2.664	2.664	0	0	0	0
Latente Ertragsteueransprüche	1.343	1.343	1.343	0	0	0	0
Aktiva insgesamt	7.957.610	7.957.610	5.617.520	165.184	0	0	2.174.906

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die				
in TEUR			dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikorahmen unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
Aufschlüsselung nach Passivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	334.463	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.778.471	0	0	0	0	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.873.598	0	0	0	0	0	0
Derivate	209.510	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen	55.404	0	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	44.605	0	0	0	0	0	0
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	2.196	0	0	0	0	0	0
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	3.901	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital	655.461	0	0	0	0	0	0
Passiva insgesamt	7.957.610	0	0	0	0	0	0

EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

in TEUR		a)	b)	c)	d)	e)
		Insgesamt	Posten im			
			Kreditrisikorahmen	Verbriefungsrahmen	CCR-Rahmen	Marktrisikorahmen
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	7.957.610	7.792.426	0	165.184	0
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	0	0	0	0	0
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	7.957.610	7.792.426	0	165.184	0
4	Außerbilanzielle Beträge	972.881	972.881	0	0	
5	Unterschiede in den Bewertungen	0	0	0	0	
6	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	0	0	0	0	
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	0	0	0	0	
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	-39.088	-39.088	0	0	
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	-535.938	-535.938	0	0	
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	0	0	0	0	
11	Sonstige Unterschiede	-264.411	-115.537	0	-148.875	
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	8.091.054	8.074.745	0	16.309	0

EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	
HYPO TIROL LEASING GMBH	Vollkonsolidierung	x					Finanzinstitut
Hypo-Rent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	x					Finanzinstitut
Hypo-Rent Gebäudeleasing 1987 Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	x					Finanzinstitut

Hypo-Rent Immobilienverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	x				Finanzinstitut
Hypo-Tirol Mobilienleasing II Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	x				Finanzinstitut
Hypo-Rent Liegenschaftsanlage-Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	x				Finanzinstitut
Hypo-Rent II Grundverwertung GmbH	Vollkonsolidierung	x				Finanzinstitut
Hypo-Tirol Mobilienleasing Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	x				Finanzinstitut
Beteiligungs-und Finanzierungsgesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	x				Hilfsbetrieb
Hypo Tirol Versicherungsmakler GmbH	Vollkonsolidierung	x				Versicherungsmakler
Erster Tiroler Versicherungsdienst GmbH	Vollkonsolidierung	x				Versicherungsmakler
HYPO TIROL INVEST GmbH	Vollkonsolidierung	x				Immobilienes.
Hypo Tirol Leasing Wiener Betriebsansiedlungen GmbH	Vollkonsolidierung	x				Finanzinstitut
Liegenschaftstreuhand GmbH	Vollkonsolidierung	x				Finanzinstitut
Autopark Grundverwertungs GmbH	Vollkonsolidierung	x				Finanzinstitut
Alpen Immobilieninvest GmbH	Vollkonsolidierung	x				Immobilienes.
HTL Deutschland GmbH	Vollkonsolidierung	x				Finanzinstitut
ERFOLG Liegenschaftsvermietungs GmbH	Vollkonsolidierung	x				Finanzinstitut
Hypo-Rent Betriebsansiedlungsgesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	x				Finanzinstitut
Berger Truck Service Verwaltungs GmbH	Vollkonsolidierung	x				Finanzinstitut
HTI Immobilienverwaltungs-GmbH	Vollkonsolidierung	x				Immobilienes.
Hypo Immobilien Betriebs GmbH	Vollkonsolidierung	x				Hilfsbetrieb
Landhaus-Parkgaragen Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	x				Vermietung Immobilien
Landhaus-Parkgaragen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG	Vollkonsolidierung	x				Vermietung Immobilien
Immorent-Hypo-Rent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	x				Finanzinstitut
TKL VIII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	x				Finanzinstitut
ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH	Equity-Methode			x		Hilfsbetrieb
Lorit Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Equity-Methode			x		Finanzinstitut
TKL II Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Equity-Methode			x		Finanzinstitut
TKL V Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Equity-Methode			x		Finanzinstitut
TKL VI Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Equity-Methode			x		Finanzinstitut
TKL VII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Equity-Methode			x		Finanzinstitut
Seilbahnleasing GmbH	Equity-Methode			x		Finanzinstitut
HYPO Gastro GmbH	Weder Konsolidierung noch Abzug				x	Hilfsbetrieb
HT Immobilien Investment GmbH	Weder Konsolidierung noch Abzug				x	Immobilienes.
ARZ Hypo-Holding GmbH	Weder Konsolidierung noch Abzug				x	Hilfsbetrieb
Senioren Residenz Veldidenapark Errichtungs- und Verwaltungs GmbH	Weder Konsolidierung noch Abzug				x	Immobilienes.
„Wohnungseigentum“, Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.	Weder Konsolidierung noch Abzug				x	Immobilienes.
GHS Immobilien AG	Weder Konsolidierung noch Abzug				x	Immobilienes.
Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (TIGEWOSI)	Weder Konsolidierung noch Abzug				x	Immobilienes.
Hypo Bildung GmbH	Weder Konsolidierung noch Abzug				x	sonstige Gesellschaft
Masterinvest Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.	Weder Konsolidierung noch Abzug				x	Kreditinstitut
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft	Weder Konsolidierung noch Abzug				x	Kreditinstitut
Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.	Weder Konsolidierung noch Abzug				x	sonstige Gesellschaft
Rathaus Passage GmbH	Weder Konsolidierung noch Abzug				x	Immobilienes.
Global Private Equity IV Holding AG	Weder Konsolidierung noch Abzug				x	sonstige Gesellschaft
HP IT-Solutions Gesellschaft m.b.H.	Weder Konsolidierung noch Abzug				x	sonstige Gesellschaft
Bergbahnen Rosshütte Seefeld Tirol Reith AG	Weder Konsolidierung noch Abzug				x	sonstige Gesellschaft
Lienzer-Bergbahnen-Aktiengesellschaft	Weder Konsolidierung noch Abzug				x	sonstige Gesellschaft
VBV-Betriebliche Altersvorsorge Aktiengesellschaft	Weder Konsolidierung noch Abzug				x	sonstige Gesellschaft
Bergbahnen Kappl AG	Weder Konsolidierung noch Abzug				x	sonstige Gesellschaft

Einlagensicherung Austria GmbH	Weder Konsolidierung noch Abzug				x		sonstige Gesellschaft
S.W.I.F.T. SCRL	Weder Konsolidierung noch Abzug				x		sonstige Gesellschaft

EU LIA – Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke

Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Informationen – Freitext
Artikel 436 Buchstabe b CRR	a	Da der Konsolidierungskreis lt IFRS-Konzernabschluss dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis entspricht, gibt es keine Unterschiede in den Buchwerten zwischen IFRS und den aufsichtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Aktiva. Alle Bestände der Passiva sind für die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses irrelevant.
Artikel 436 Buchstabe d CRR	b	Bei der Berechnung der Risikopositionswerte lt Aufsichtsrecht, erzeugen Umrechnungsfaktoren bei außerbilanziellen Posten und die Behandlung von Sicherheiten Unterschiede zu den bilanzierten Buchwerten.

EU LIB – Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich

Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Informationen – Freitext
Artikel 436 Buchstabe f CRR	a	Aktuell sind keine Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der Kreditinstitutsgruppe der Hypo Tirol Bank AG bekannt.
Artikel 436 Buchstabe g CRR	b	Es gibt in der Hypo Tirol Bank AG keine nicht in die Konsolidierung einbezogene Tochterunternehmen mit geringeren Eigenmitteln als dem vorgeschriebenen Betrag.
Artikel 436 Buchstabe h CRR	c	Die Ausnahme der Artikel 7 CRR oder der Konsolidierung auf Einzelbasis nach Artikel 9 CRR wird nicht in Anspruch genommen.
Artikel 436 Buchstabe g CRR	d	Kapitalfehlbeträge bei Gesellschaften, welche nicht konsolidiert werden, sind nicht bekannt.

FinRep Template 1.01: Aktiva zum Fair Value

FinRep Template 1.01: Aktiva zum Fair Value	in TEUR
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	2.860
Nicht zum Handelsbestand gehörende finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind	23.724
Als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designierte finanzielle Vermögenswerte	15.895
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden	117.861
Derivate – Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	162.323
Beteiligungen an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	9.111
Summe Fair Values in der Aktiva	331.775

FinRep Template 1.02: Passiva zum Fair Value	in TEUR
Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten	28.954
Als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designierte finanzielle Verbindlichkeiten	300.780
Derivate – Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	180.556
Summe Fair Values in der Passiva	510.289
Summe Fair Values	842.064
Faktor AVA - vereinfachtes Konzept	0,1%
Betrag AVA	842

5 Eigenmittel

Art. 437 (1) a-f – Eigenmittelstruktur und Konditionen

Das Grundkapital der HTB beträgt TEUR 50.000. Das Grundkapital ist zerlegt in 2.400.000 vinkulierte, auf Namen lautende Stückaktien, von denen jede am Grundkapital im gleichen Ausmaß beteiligt ist. Das Ergänzungskapital stammt ausschließlich aus Emissionen der HTB. Alle Emissionen des Ergänzungskapitals sind variabel verzinst. Laufzeiten und Rückzahlungen sind so festgelegt, dass die Eigenmittelanrechenbarkeit gemäß Art. 63 CRR gegeben ist. Bei jenen

Wertpapieren, deren Restlaufzeit weniger als fünf Jahre beträgt, wird der anrechenbare Betrag unter Berücksichtigung von Art. 64 errechnet.

Im Geschäftsjahr konnte das Core Tier I Kapital um 35,3 Mio. gesteigert werden. In Kombination mit nur leicht gestiegenen erforderlichen Eigenmitteln in Höhe von 1,3 Mio., erhöhte sich die Core Tier I Quote von 16,72% auf 17,64%. Die Gesamtkapitalquote veränderte sich von 19,03% auf 19,61%.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen, welche anrechenbaren Eigenmittel gemäß CRR für den Konzern HTB zum Bilanzstichtag 2023 gehalten wurden und aus welchen Bestandteilen sich die Eigenmittel des Konzerns per 31. Dezember 2023 zusammensetzen:

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel		a)	b)
Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 zur Festlegung der technischen Durchführungsstandards für die Offenlegungspflichten in Bezug auf Eigenmittel gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		Beträge in TEUR	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	50.000	a)
	davon: Stammaktien	50.000	
2	Einbehaltene Gewinne	297.581	c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	302.788	b)
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	650.369	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-842	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1.161	e)
9	Entfällt.	0	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-4.813	d)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	

19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
20	Entfällt.	0	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	Entfällt.	0	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-14.284	
26	Entfällt.	0	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-2.534	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-23.634	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	626.735	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	

40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
41	Entfällt.	0	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	626.735	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	70.267	f)
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	70.267	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
54a	Entfällt.	0	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
56	Entfällt.	0	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	70.267	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	697.002	
60	Gesamtrisikobetrag	3.553.768	
Kapitalquoten und anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	17,64%	
62	Kernkapitalquote	17,64%	
63	Gesamtkapitalquote	19,61%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,82%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,03%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,50%	

EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00%	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,00%	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	9,31%	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.724	
74	Entfällt.	0	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	1.325	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	40.936	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0%	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0%	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0%	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	

EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz

in TEUR		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss / aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	880.649	
2	Forderungen an Kreditinstitute	85.384	
3	Forderungen an Kunden	5.523.718	
4	Derivate	165.184	
5	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.137.261	
6	Anteile an assoziierten Unternehmen	9.111	
7	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	88.001	
8	Immaterielle Vermögenswerte	1.161	e)
9	Sachanlagen	56.061	
10	Sonstige Vermögenswerte	7.073	
11	Langfristige Vermögenswerte, die zur Veräußerung gehalten werden	2.664	
12	Latente Ertragsteueransprüche	1.343	
13	Gesamtaktiva	7.957.610	

Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz

in TEUR		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss / aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	334.463	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.778.471	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	2.873.598	f)
4	Derivate	209.510	
5	Rückstellungen	55.404	
6	Sonstige Verbindlichkeiten	44.606	
7	Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	0	
8	Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	2.196	
9	Latente Ertragsteuerverpflichtungen	3.901	
10	Gesamtpassiva	7.302.149	

Aktienkapital

in TEUR		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktienkapital			
1	Grundkapital	50.000	a)
2	Kapitalrücklagen	300.332	b)
3	FVOCI-Rücklage aus Änderung Fair Value nach Steuern	2.051	
3	FVOCI-Rücklage aus Risikovorsorgen nach Steuern	51	
4	Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste nach Steuern	-4.458	
5	Bonitätsinduzierte Fair-Value-Änderung eigene Verbindlichkeiten	4.812	d)
6	Kumulierte Ergebnisse	302.673	c)
7	Nicht beherrschende Anteile	5.092	
8	Gesamtaktienkapital	655.461	

23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	gesetzlich	gesetzlich	gesetzlich	gesetzlich	gesetzlich	gesetzlich	gesetzlich	gesetzlich	gesetzlich	gesetzlich	gesetzlich	gesetzlich	gesetzlich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	1	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Ergänzungskapital	Senior Unsecured	Senior Unsecured	Senior Unsecured	Senior Unsecured	Senior Unsecured	Senior Unsecured	Senior Unsecured	Senior Unsecured	Senior Unsecured	Senior Unsecured	Senior Unsecured	Senior Unsecured
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	k.A.	https://www.hypotiro.com/fileadmin/oes/terreich/download/pdf/investor_relations/hypo_tirol_AT0000A1GTJ6_Final_Terms_Supp2_BRUTTO.pdf	https://www.hypotiro.com/fileadmin/oes/terreich/download/pdf/investor_relations/hypo_tirol_AT0000A1NA80_ft.pdf	https://www.hypotiro.com/fileadmin/oes/terreich/download/pdf/investor_relations/hypo_tirol_AT0000A1U818_Final_Terms.pdf	https://www.hypotiro.com/fileadmin/oes/terreich/download/pdf/investor_relations/hypo_tirol_AT0000A1XA54_ft.pdf	https://www.hypotiro.com/fileadmin/oes/terreich/download/pdf/investor_relations/hypo_tirol_AT0000A20260_FinalTerms.pdf	https://www.hypotiro.com/fileadmin/oes/terreich/download/pdf/investor_relations/hypo_tirol_AT0000A25KU9_FinalTerms.pdf	https://www.hypotiro.com/fileadmin/oes/terreich/download/pdf/investor_relations/hypo_tirol_AT0000A2C0K9_Final_Terms.pdf	https://www.hypotiro.com/fileadmin/oes/terreich/download/pdf/investor_relations/hypo_tirol_AT0000A2CFY1_Final_Terms.pdf	https://www.hypotiro.com/fileadmin/oes/terreich/download/pdf/investor_relations/hypo_tirol_AT0000A2VKT1_Final_Terms.pdf	https://www.hypotiro.com/fileadmin/oes/terreich/download/pdf/investor_relations/hypo_tirol_AT0000A2VKT1_Endg%C3%BCtliche_Bedingungen_Tranche2.pdf	k.A.

6 Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

Art. 437a – Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

Da es sich bei der HTB um kein G-SRI handelt, ist dieser Artikel für die HTB nicht relevant.

7 Eigenmittelanforderungen

Art. 438 - Eigenmittelanforderungen

Das Eigenmittelerfordernis des Konzerns der HTB wird nach den jeweils gültigen Bestimmungen der CRR ermittelt. Das Gesamteigenmittelerfordernis setzt sich zusammen aus dem Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko gemäß Teil 3 Titel II CRR, dem Gegenparteiausfallrisiko gemäß Teil 3 Titel II CRR, dem Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko gemäß Teil 3 Titel III CRR sowie dem Eigenmittelerfordernis für das CVA-Risiko gemäß Teil 3 Titel VI CRR.

Die Buchstaben e) bis h) des Artikels 438 sind für die HTB nicht relevant. Die Buchstaben a) bis d) desselben Artikels werden mit den unten angeführten Tabellen veranschaulicht:

EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a)	b)	c)
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	3.271.336	3.295.674	261.707
2	Davon: Standardansatz	3.271.336	3.295.674	261.707
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	13.548	16.012	1.084
7	Davon: Standardansatz	3.521	3.999	282
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	286	152	23
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	9.742	11.861	779
9	Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10	Entfällt.			
11	Entfällt.			
12	Entfällt.			
13	Entfällt.			
14	Entfällt.			
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17	Davon: SEC-IRBA	0	0	0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19	Davon: SEC-SA	0	0	0
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0	0	0
21	Davon: Standardansatz	0	0	0
22	Davon: IMA	0	0	0
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	268.884	225.562	21.510
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	268.884	225.562	21.510
EU 23b	Davon: Standardansatz	0	0	0
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	7.667	4.243	613
25	Entfällt.			
26	Entfällt.			
27	Entfällt.			
28	Entfällt.			
29	Insgesamt	3.553.768	3.537.248	284.301

Artikel 447

EU KM1 – Schlüsselparameter

in TEUR		a)	b)	c)	d)	e)
		31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	626.735	589.443	591.302	591.781	591.400
2	Kernkapital (T1)	626.735	589.443	591.302	591.781	591.400
3	Gesamtkapital	697.002	662.779	667.637	670.893	673.018
Risk-weighted exposure amounts						
4	Gesamtrisikobetrag	3.553.768	3.528.787	3.492.075	3.515.643	3.537.248
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,64%	16,70%	16,93%	16,83%	16,72%
6	Kernkapitalquote (%)	17,64%	16,70%	16,93%	16,83%	16,72%
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,61%	18,78%	19,12%	19,08%	19,03%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,30%	2,30%	2,30%	2,30%	2,30%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,29%	1,29%	1,29%	1,29%	1,29%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,73%	1,73%	1,73%	1,73%	1,73%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,30%	10,30%	10,30%	10,30%	10,30%
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,03%	0,03%	0,03%	0,02%	0,01%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,03%	3,03%	3,03%	3,02%	3,01%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,33%	13,33%	13,33%	13,32%	13,31%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,31%	8,48%	8,82%	8,78%	8,73%
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	8.125.031	7.758.495	7.664.423	7.766.056	8.533.087
14	Verschuldungsquote	7,71%	7,60%	7,71%	7,62%	6,93%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14e	Insgesamt verlangte Verschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.708.715	1.365.585	1.263.618	1.243.921	1.912.636
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	809.210	724.708	700.831	728.435	808.294
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	54.104	78.944	72.454	86.987	43.676
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	755.106	645.764	628.377	641.448	764.618
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	226%	211%	201%	194%	250%
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	5.987.235	5.895.860	5.990.503	6.102.350	6.231.670
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	4.353.985	4.369.568	4.405.192	4.537.432	4.400.808
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	138%	139%	138%	131%	124%

EU OVC – ICAAP Informationen

Rechtsgrundlage	Zeile	Freitext	Antwort HTB
Artikel 438 Buchstabe a CRR	a	Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals	Wurde unter Art. 435 CRR erläutert.
Artikel 438 Buchstabe c CRR	b	Wenn von der relevanten zuständigen Behörde gefordert, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals des Instituts	Nicht relevant für die HTB

8 Makroprudenzielle Aufsichtsmaßnahmen

Art. 440 (1) a, b – Antizyklische Kapitalpuffer

EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)	
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen							
in TEUR	Aufschlüsselung nach Ländern	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risk-weighted exposure amounts	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	
010.001	(AE) Vereinigte Arabische Emirate	849	0	0	0	0	849	24	0	0	24	297	0%	0%	
010.002	(AR) Argentinien	23	0	0	0	0	23	1	0	0	1	8	0%	0%	
010.003	(AT) Osterreich	4.823.796	0	0	0	0	4.823.797	238.505	0	0	238.505	2.981.313	93%	0%	
010.004	(AU) Australien	31	0	0	0	0	31	1	0	0	1	11	0%	1%	
010.005	(BE) Belgien	18.486	0	0	0	0	18.486	230	0	0	230	2.872	0%	0%	
010.006	(BG) Bulgarien	100	0	0	0	0	100	3	0	0	3	35	0%	2%	
010.007	(BR) Brasilien	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0%	0%	
010.008	(CA) Kanada	63.705	0	0	0	0	63.705	510	0	0	510	6.371	0%	0%	
010.009	(CH) Schweiz	3.082	0	0	0	0	3.082	105	0	0	105	1.313	0%	0%	
010.010	(CL) Chile	119	0	0	0	0	119	3	0	0	3	42	0%	0%	
010.011	(CY) Zypern	1.792	0	0	0	0	1.792	50	0	0	50	627	0%	1%	
010.012	(CZ) Tschechien	274	0	0	0	0	274	18	0	0	18	218	0%	2%	
010.013	(DE) Deutschland	138.342	0	0	0	0	138.342	3.115	0	0	3.115	38.940	1%	1%	
010.014	(DK) Daenemark	9.008	0	0	0	0	9.008	91	0	0	91	1.132	0%	3%	
010.015	(ES) Spanien	6.556	0	0	0	0	6.556	87	0	0	87	1.091	0%	0%	
010.016	(FI) Finnland	27.276	0	0	0	0	27.276	236	0	0	236	2.954	0%	0%	
010.017	(FR) Frankreich	70.215	0	0	0	0	70.215	1.306	0	0	1.306	16.325	1%	1%	
010.018	(GB) Großbritannien	6.817	0	0	0	0	6.817	303	0	0	303	3.790	0%	2%	
010.019	(GR) Griechenland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0%	0%	
010.020	(HK) Hongkong	733	0	0	0	0	733	32	0	0	32	398	0%	1%	
010.021	(HU) Ungarn	1.277	0	0	0	0	1.277	36	0	0	36	448	0%	0%	
010.022	(IE) Irland	784	0	0	0	0	784	19	0	0	19	242	0%	1%	
010.023	(IL) Israel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0%	0%	
010.024	(IT) Italien	184.662	0	0	0	0	184.662	9.112	0	0	9.112	113.893	4%	0%	

010.025	(JE) Jersey	69	0	0	0	0	69	6	0	0	6	69	0%	0%
010.026	(LI) Liechtenstein	457	0	0	0	0	457	26	0	0	26	323	0%	0%
010.027	(LT) Litauen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0%	1%
010.028	(LU) Luxemburg	965	0	0	0	0	965	29	0	0	29	368	0%	1%
010.029	(MC) Monaco	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0%	0%
010.030	(MT) Malta	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0%	0%
010.031	(NG) Nigeria	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0%	0%
010.032	(NL) Niederlande	45.002	0	0	0	0	45.002	1.012	0	0	1.012	12.654	0%	1%
010.033	(NO) Norwegen	55.277	0	0	0	0	55.277	489	0	0	489	6.117	0%	3%
010.034	(PH) Philippinen	377	0	0	0	0	377	11	0	0	11	132	0%	0%
010.035	(PL) Polen	1.412	0	0	0	0	1.412	11	0	0	11	141	0%	0%
010.036	(RO) Rumänien	1.614	0	0	0	0	1.614	45	0	0	45	565	0%	1%
010.037	(SE) Schweden	37.644	0	0	0	0	37.644	475	0	0	475	5.938	0%	2%
010.038	(SK) Slowakei	12.914	0	0	0	0	12.914	103	0	0	103	1.291	0%	2%
010.039	(TR) Türkei	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0%	0%
010.040	(US) Vereinigte Staaten von Amerika	1.772	0	0	0	0	1.772	127	0	0	127	1.592	0%	0%
020	Insgesamt	5.515.431	0	0	0	0	5.515.432	256.121	0	0	256.121	3.201.511	100%	

EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

in TEUR		a)
1	Gesamtrisikobetrag	3.553.768
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,0287%
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	1.018

Art. 441 (1) – Systemrelevanz

Die HTB zählt nicht zu den global systemrelevanten Instituten gemäß Art. 131 der Richtlinie 2013/36/EU.

9 Informationen über Kreditrisiken und Kreditqualität

9.1 Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken

Art. 442 a-g

EU CRB – Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva

Tabelle EU CRB: Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva		
a)	<p>Der Geltungsbereich und die Definitionen, die für Rechnungslegungszwecke für „überfällige“ und „wertgeminderte“ Risikopositionen verwendet werden, sowie etwaige Unterschiede zwischen den Definitionen für überfällig und Ausfall für Rechnungslegungszwecke und regulatorische Zwecke gemäß den EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition im Einklang mit Artikel 178 CRR.</p>	<p>Für die bei Forderungen an Kunden, den darin enthaltenen Leasingforderungen, Forderungen an Kreditinstitute und sonstigen finanziellen Vermögenswerten vorhandenen Bonitätsrisiken sind nach konzerneinheitlichen Maßstäben Einzelwertberichtigungen gebildet worden. Die Risiken des außerbilanziellen Kreditgeschäfts werden über die Bildung von Rückstellungen berücksichtigt. Forderungen gelten als "ausgefallen", wenn ein beobachtbares Ereignis eingetreten ist, das dazu führt, dass nicht alle Zins- und Tilgungsverpflichtungen vertragsmäßig geleistet werden können.</p> <p>Solche Ereignisse sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-Tage-Verzug • krisenbedingte Restrukturierung • positiver Unlikely To Pay-Test <ul style="list-style-type: none"> ○ im Rahmen einer Forbearance-Maßnahme ○ aufgrund sonstiger Risikohinweise, die eine Rückführung in Zweifel stellen • Fälligestellung • Beantragung bzw. Eröffnung eines Insolvenzverfahren <p>Somit gibt es keine Unterschiede zwischen den Definitionen für überfällig und Ausfall zwischen Rechnungslegungszwecken und regulatorischen Zwecken.</p>
b)	<p>Der Umfang von (mehr als 90 Tage) überfälligen Risikopositionen, die nicht als wertgemindert gelten, und die Gründe hierfür.</p>	<p>Da alle Risikopositionen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, per Definition als ausgefallen gelten, gibt es keine solche Risikopositionen, die nicht als wertgemindert gelten.</p>
c)	<p>Eine Beschreibung der Methoden, die zur Bestimmung allgemeiner und spezifischer Kreditrisikoanpassungen verwendet werden.</p>	<p>Im Geschäftsjahr 2023 werden sämtliche Wertberichtigungen auf Einzelvertragsebene ermittelt und verbucht. Zur Kalkulation der Risikovorsorge wurden statistische Verfahren implementiert. Dabei wird jedes Finanzinstrument monatlich entsprechend seiner Kategorisierung bewertet. Neben makroökonomischen Faktoren sind die wesentlichen relevanten Größen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertragsparameter (wie z. B. Laufzeit, Zinssatz, Geschäftsart), • die aktuelle Bonität (und die Bonität bei Vertragszugang) • sowie der Verwendungszweck/Besicherung. <p>Diese Annahmen sowie die Einschätzung und Beurteilung der Indikatoren, die zu einer Risikovorsorge führen, basieren auf historischen Erfahrungswerten im Kreditgeschäft und werden in regelmäßigen Abständen kontrolliert und gegebenenfalls revidiert, um mögliche Differenzen zwischen Risikovorsorge und tatsächlich eingetretenem Kreditausfall zu minimieren. Bei Vorliegen objektiver Hinweise muss ein allfälliger Wertminderungsbedarf von Forderungen jedenfalls auf Basis einer barwertigen Betrachtung der künftigen erwarteten Cashflows ermittelt werden. Hierzu müssen Szenarien zur Einschätzung der erwarteten Cashflows gebildet werden. Angaben zu den Ausfallwahrscheinlichkeiten nach Ratingklassen sowie zu Stresstests finden sich in den Erläuterungen zu den Finanzrisiken und zum Risikomanagement.</p> <p>Staging Grundsätzlich gehen Finanzinstrumente bei erstmaliger Erfassung in der Stage 1 zu. Hier haben Unternehmen an jedem Bilanzstichtag eine Risikovorsorge durch die Erfassung einer Wertminderung bzw. die Bildung einer Rückstellung in Höhe des erwarteten Kreditverlustes innerhalb der nächsten zwölf Monate (12 month expected credit loss) zu erfassen. Bei der Folgebewertung ist stattdessen der erwartete Kreditverlust in der Restlaufzeit (lifetime expected credit losses) als Risikovorsorge anzusetzen, wenn sich das Ausfallrisiko gegenüber dem Erstzugangszeitpunkt wesentlich erhöht hat. Das Finanzinstrument ist in diesem Fall der Stage 2 zugeordnet. Zur Bestimmung, ob ein Finanzinstrument in der Stage 2 geführt werden muss, werden verschiedene Kriterien betrachtet. Dazu zählen:</p> <p>Quantitatives Kriterium</p>

		<p>Vergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit des Finanzinstruments in der Restlaufzeit unter der aktuellen Bonitätseinstufung und dem aktuellen makroökonomischem Ausblick und der Bewertung der Ausfallwahrscheinlichkeit für diesen Zeitraum zum Zeitpunkt des Zugangs des Finanzinstruments</p> <p>Qualitative Kriterien eine durchgeführte Forbearance-Maßnahme beim Finanzinstrument, 30-Tage-Zahlungsverzug, etc. Kalkulation der Risikovorsorge Für die Bemessung der erwarteten Kreditausfälle werden folgende Inputparameter verwendet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Exposure at Default (EAD): Bei Darlehen und Krediten wird das im Falle eines Ausfalls erwartete Exposure (EAD) je Zeitscheibe auf der Grundlage der vertraglichen Bedingungen zum Berechnungstichtag des Finanzinstruments ermittelt. Bei Produkten ohne Tilgungsplan wird das EAD anhand der zum Berechnungstichtag vorhandenen Off- und On-Balance Exposures und Erfahrungswerten dieser Produkte ermittelt. • Marginal Probability of Default (mPD): Die mPD stellt die Wahrscheinlichkeit dar, dass der betreffende Kontrakt in einer gegebenen Zeitscheibe in den Default geht. Sie ist abhängig von der aktuellen Bonitätseinstufung des Finanzinstruments, dem Kundensegment und dem makroökonomischen Ausblick (FLI). • Loss Given Default (LGD): Dieser gibt den im Falle des Defaults erwarteten Wert des Verlustes zum Defaultzeitpunkt in % des dann ausstehenden Exposures. Es werden je nach Art der Besicherung und Kundenmerkmalen unterschiedliche LGDs in der Kalkulation der Risikovorsorgen verwendet. • LGD in Default: Dieser gibt den Wert des noch zu erwartenden Verlustes zum Stichtag in % des ausstehenden Exposures für bereits notleidende Kredite. Es werden je nach Art der Besicherung und Kundenmerkmalen unterschiedliche LGDs in der Kalkulation der Risikovorsorgen verwendet. • Diskontierungsfaktor: Die Abzinsung erfolgt über den zum Berechnungstichtag gültigen Effektivzinssatz IFRS. <p>Für nicht-notleidende Kredite ergibt sich die Höhe der Risikovorsorge durch Multiplikation des EAD, der mPD, des LGD und des Diskontierungsfaktors je Zeitscheibe und anschließender Summierung. Für notleidende Kredite unter der Signifikanzgrenze von TEUR 200 ermittelt sich die Risikovorsorge durch Multiplikation des Exposures mit dem LGD in Default.</p> <p>Bei notleidenden Krediten über der Signifikanzgrenze von TEUR 200 wird eine szenariogewichtete Wertberichtigung auf Basis der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme ermittelt. Hier werden erwartete Rückführungen u.a. aus Sicherheitenverwertungen berücksichtigt. Die Höhe der Wertberichtigung bemisst sich als Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts unter Berücksichtigung werthaltiger Sicherheiten. Die Ermittlung erfolgt unter Zugrundelegung des ursprünglichen Effektivzinssatzes.</p> <p>Zur Bewertung werden üblicherweise drei Cash-Flow-Szenarien wahrscheinlichkeitsgewichtet herangezogen. Zinserträge von Forderungen der Stage 3 werden mit dem Effektivzinssatz der jeweiligen Forderung, gerechnet auf die Höhe des Bruttobuchwerts abzüglich Risikovorsorge (= Nettobuchwert), erfasst.</p>
d)	Die institutseigene Definition einer umstrukturierten Risikoposition für die Umsetzung von Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d CRR, die in den EBA-Leitlinien zur Ausfalldefinition im Einklang mit Artikel 178 CRR präzisiert ist, sofern diese von der Definition einer gestundeten Risikoposition gemäß Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission abweicht.	Die Definition einer umstrukturierten Risikoposition in der Hypo Tirol Bank AG entspricht den Anforderungen von Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d CRR, die in den EBA-Leitlinien zur Ausfalldefinition im Einklang mit Artikel 178 CRR präzisiert sind.

9.2 Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken

EU CR1A – Restlaufzeit von Risikopositionen

in TEUR		a)	b)	c)	d)	e)	f)
		Netto-Risikopositionswert					
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	0	908.423	1.636.075	3.048.327	0	5.592.825
2	Schuldverschreibungen	0	0	254.087	861.203	0	1.115.290
3	Insgesamt	0	908.423	1.890.162	3.909.530	0	6.708.115

EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

in TEUR		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)	n)	o)	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag							Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - Kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumuliert e teilweise Abschreibung	bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	bei notleidenden Risikopositionen
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	871.068	854.790	16.278	0	0	0	-3	-3	0	0	0	0	0	0	0	
010	Darlehen und Kredite	5.501.007	4.277.079	1.223.928	202.214	0	202.214	-37.754	-9.318	-28.436	-72.642	0	-72.642	0	3.752.280	114.037	
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
030	Staatssektor	818.595	781.041	37.554	0	0	0	-27	-2	-25	0	0	0	0	55.216	0	
040	Kreditinstitute	69.193	63.385	5.808	0	0	0	-86	-35	-51	0	0	0	0	0	0	
050	Sonstige Finanzunternehmen	19.348	18.832	516	16.977	0	16.977	-136	-105	-31	-10.889	0	-10.889	0	9.706	6.008	
060	NichtFinanzunternehmen	2.862.679	1.944.599	918.080	138.038	0	138.038	-24.293	-5.946	-18.347	-49.365	0	-49.365	0	2.087.294	78.831	
070	Davon: KMU	1.636.033	1.056.016	580.017	95.146	0	95.146	-14.835	-3.878	-10.957	-36.566	0	-36.566	0	1.312.635	58.580	
080	Haushalte	1.731.192	1.469.222	261.970	47.199	0	47.199	-13.212	-3.230	-9.982	-12.388	0	-12.388	0	1.600.064	29.198	
090	Schuldverschreibungen	1.115.582	1.108.492	7.090	0	0	0	-295	-70	-225	0	0	0	0	0	0	
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
110	Staatssektor	379.020	378.330	690	0	0	0	-34	-28	-6	0	0	0	0	0	0	
120	Kreditinstitute	634.377	632.984	1.393	0	0	0	-29	-21	-8	0	0	0	0	0	0	
130	Sonstige Finanzunternehmen	78.379	77.085	1.294	0	0	0	-35	-14	-21	0	0	0	0	0	0	
140	NichtFinanzunternehmen	23.806	20.093	3.713	0	0	0	-197	-7	-190	0	0	0	0	0	0	
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	964.114	755.169	208.945	8.768	0	8.768	-3.562	-819	-2.743	-4.637	0	-4.637		0	0	
160	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	
170	Staatssektor	225.979	221.827	4.152	0	0	0	-9	-4	-5	0	0	0		0	0	
180	Kreditinstitute	1.316	0	1.316	0	0	0	-3	0	-3	0	0	0		0	0	
190	Sonstige Finanzunternehmen	26.523	1.399	25.124	0	0	0	-4	-4	0	0	0	0		0	0	
200	NichtFinanzunternehmen	583.150	422.420	160.730	8.275	0	8.275	-2.890	-661	-2.229	-4.552	0	-4.552		0	0	
210	Haushalte	127.146	109.523	17.623	493	0	493	-656	-150	-506	-85	0	-85		0	0	
220	Insgesamt	8.451.771	6.995.530	1.456.241	210.982	0	210.982	-41.614	-10.210	-31.404	-77.279	0	-77.279	0	3.752.280	114.037	

EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

in TEUR		a)
		Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	188.247
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	284.587
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-270.619
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-15.406
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-255.214
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	202.215

EU CR2a - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse

in TEUR		a)	b)
		Bruttobuchwert	Verbundene kumulierte Nettorückflüsse
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	188.247	
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	284.587	
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-270.620	
040	Abfluss an vertragsgemäß bedientes Portfolio	-2.353	
050	Abfluss aufgrund von Darlehensrückzahlungen, teilweise oder vollständig	-49.384	
060	Abfluss aufgrund der Liquidation von Sicherheiten	0	0
070	Abfluss aufgrund einer Inbesitznahme von Sicherheiten	0	0
080	Abfluss aufgrund einer Veräußerung von Instrumenten	0	0
090	Abfluss aufgrund von Risikübertragungen	0	0
100	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-15.406	
110	Abfluss aus sonstigen Gründen	-203.477	
120	Abfluss aufgrund einer Reklassifizierung in zur Veräußerung gehalten	0	
130	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	202.214	

EU CQ1 - Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

in TEUR	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		
	Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet			Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
			Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert					
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	
010	Darlehen und Kredite	47.308	81.139	81.139	81.139	-2.100	-22.202	65.225	34.762
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
030	Staatssektor	0	0	0	0	0	0	0	0
040	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
050	Sonstige Finanzunternehmen	0	2.289	2.289	2.289	0	-998	0	0
060	NichtFinanzunternehmen	35.853	62.630	62.630	62.630	-1.649	-18.572	55.085	26.183
070	Haushalte	11.455	16.220	16.220	16.220	-451	-2.632	10.140	8.579

160	Zentralbanken	0			0								0
170	Staatssektor	225.979			0								0
180	Kreditinstitute	1.316			0								0
190	Sonstige Finanzunterne hmen	26.523			0								0
200	NichtFinanzun ternehmen	583.150			8.275								8.275
210	Haushalte	127.146			493								493
220	Insgesamt	8.451.773	7.482.947	4.712	210.982	146.470	2.430	3.611	13.967	28.198	1.684	5.854	210.982

EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

in TEUR		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegend				
			davon: ausgefallen					
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	6.818.805	202.215	202.215	6.801.163	-110.720		0
AE	Bilanzwirksame Risikopositionen	854	0	0	854	-6		0
AR	Bilanzwirksame Risikopositionen	23	0	0	23	-1		0
AT	Bilanzwirksame Risikopositionen	5.621.502	156.030	156.030	5.603.860	-85.753		0
AU	Bilanzwirksame Risikopositionen	31	0	0	31	-1		0
BE	Bilanzwirksame Risikopositionen	128.555	0	0	128.555	-24		0
BG	Bilanzwirksame Risikopositionen	100	0	0	100	-1		0
CA	Bilanzwirksame Risikopositionen	83.002	0	0	83.002	-4		0
CH	Bilanzwirksame Risikopositionen	6.313	0	0	6.313	-5		0
CL	Bilanzwirksame Risikopositionen	120	0	0	120	-1		0
CY	Bilanzwirksame Risikopositionen	1.793	0	0	1.793	-2		0
CZ	Bilanzwirksame Risikopositionen	86	0	0	86	-1		0
DE	Bilanzwirksame Risikopositionen	370.036	844	844	370.036	-1.073		0
DK	Bilanzwirksame Risikopositionen	924	0	0	924	-2		0
ES	Bilanzwirksame Risikopositionen	9.140	492	492	9.140	-161		0
FI	Bilanzwirksame Risikopositionen	53.797	0	0	53.797	-3		0
FR	Bilanzwirksame Risikopositionen	116.904	14.570	14.570	116.904	-9.884		0
GB	Bilanzwirksame Risikopositionen	6.413	0	0	6.413	-3		0
HK	Bilanzwirksame Risikopositionen	734	0	0	734	-1		0
HU	Bilanzwirksame Risikopositionen	1.278	0	0	1.278	-2		0
IE	Bilanzwirksame Risikopositionen	5.520	0	0	5.520	-2		0
IT	Bilanzwirksame Risikopositionen	212.106	30.206	30.206	212.106	-13.723		0
LU	Bilanzwirksame Risikopositionen	197	0	0	197	-1		0
NL	Bilanzwirksame Risikopositionen	72.606	73	73	72.606	-39		0
PH	Bilanzwirksame Risikopositionen	378	0	0	378	-1		0
PL	Bilanzwirksame Risikopositionen	3.512	0	0	3.512	-2		0
RO	Bilanzwirksame Risikopositionen	1.617	0	0	1.617	-3		0
SE	Bilanzwirksame Risikopositionen	106.262	0	0	106.262	-15		0
US	Bilanzwirksame Risikopositionen	15.002	0	0	15.002	-6		0
080	Außerbilanzielle Risikopositionen	964.114	8.767	8.767	0	-1	8.198	0
AT	Außerbilanzielle Risikopositionen	964.114	8.767	8.767	0	-1	8.198	0
150	Insgesamt	7.782.914	210.982	210.982	6.801.159	-110.694	8.198	0

EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

in TEUR		a)	b)	c)	d)	e)	f)	
		Bruttobuchwert				davon: Der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend			davon: ausgefallen			
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3.452	0	0	3.452	-150	0	
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.526	0	0	1.526	-3	0	
030	Herstellung	133.908	6.927	6.927	132.621	-3.218	0	
040	Energieversorgung	113.007	295	295	113.007	-506	0	
050	Wasserversorgung	36.092	24	24	36.092	-150	0	
060	Baugewerbe	222.155	16.528	16.528	222.155	-11.071	0	
070	Handel	230.110	16.445	16.445	230.110	-5.382	0	
080	Transport und Lagerung	140.531	3.578	3.578	140.531	-2.768	0	
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	268.398	15.649	15.649	268.398	-5.824	0	
100	Information und Kommunikation	8.651	191	191	8.651	-141	0	
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2.375	3	3	2.375	-33	0	
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	1.545.447	51.307	51.307	1.544.986	-29.167	0	
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	179.688	25.761	25.761	179.688	-13.834	0	
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	33.559	1.171	1.171	33.559	-776	0	
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1.605	0	0	1.605	0	0	
160	Bildung	754	0	0	754	-10	0	
170	Gesundheits- und Sozialwesen	56.200	0	0	56.200	-312	0	
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	19.425	71	71	19.425	-210	0	
190	Sonstige Dienstleistungen	3.834	88	88	3.838	-103	0	
200	Insgesamt	3.000.717	138.038	138.038	2.998.971	-73.658	0	

EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

in TEUR		a)	b)
		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	0	0
020	Ausgenommen Sachanlagen	17.984	-14.755
030	Wohnimmobilien	49	0
040	Gewerbeimmobilien	17.601	-14.587
050	Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	333	-168
060	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	0	0
070	Sonstige	0	0
080	Insgesamt	17.984	-14.755

EU CQ8 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)

in TEUR		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)
		Verringerung des Schuldensaldos		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten insgesamt		Zwangsvollstreckung <= 2 Jahre		Zwangsvollstreckung > 2 Jahre <= 5 Jahre		Zwangsvollstreckung > 5 Jahre		Davon: Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	
		Bruttobuchwert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten, die als Sachanlagen eingestuft sind	0	0	0	0								
020	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten, die nicht als Sachanlagen eingestuft sind	17.983	-14.755	17.983	-14.755	0	0	0	0	0	0	17.341	2.664
030	Wohnimmobilien	49	0	49	0	0	0	0	0	0	0	-1	0
040	Gewerbeimmobilien	17.601	-14.587	17.601	-14.587	0	0	0	0	0	0	17.046	2.516
050	Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	333	-168	333	-168	0	0	0	0	0	0	296	148
060	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
070	Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
080	Insgesamt	17.983	-14.755	17.983	-14.755	0	0	0	0	0	0	17.341	2.664

Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite

Übersicht der Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite im Konzern (in- und ausländische Kreditnehmer)

in TEUR	31.12.2023
Aushaftendes Volumen in Fremdwährung	158.978
Aushaftendes Volumen in Tilgungsträgerkrediten	120.733
Gesamtkreditportfolio	5.719.500
in %	31.12.2023
Anteil der Fremdwährungskredite am Gesamtkreditportfolio	2,78%
Anteil der Tilgungsträgerkredite am Gesamtkreditportfolio	2,11%

Wesentliche Währungen und deren Anteil am Fremdwährungsvolumen

in TEUR	31.12.2023
Gesamtvolumen	158.978
davon CHF	144.915
davon JPY	2.151
davon USD	8.570
Sonstige	3.342

Saldo der Tilgungsträgerkredite mit einer potenziellen aggregierten Deckungslücke unterteilt nach Währungen

in TEUR 31.12.2023	Saldo	Deckungslücke
Gesamt	94.557	-41.365
davon CHF	79.855	-35.262
davon EUR	13.683	-5.716
davon JPY	952	-339
davon USD	66	-48

Die Deckungslücke resultiert aus der voraussichtlichen Ablaufleistung, welche mit einem Performancesatz von 1 % p.a. auf Basis von Jahresprämie, Rückkaufswert, Teiltilgungen und Restlaufzeit (Kredit) hochgerechnet wurde. Nicht zur Tilgung verwendete Sicherheiten (z.B. Immobiliensicherheiten) sind bei der Berechnung der Deckungslücke nicht berücksichtigt.

Detailinformationen zu Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkrediten

in TEUR 31.12.2023	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Fremdwährungsvolumen nach Restlaufzeiten				
davon Endfällig	14.194	29.600	115.184	158.978
Tilgungsträgerkredite nach Restlaufzeiten				
davon Endfällig	8.827	44.782	67.124	120.733

Notleidende Engagements

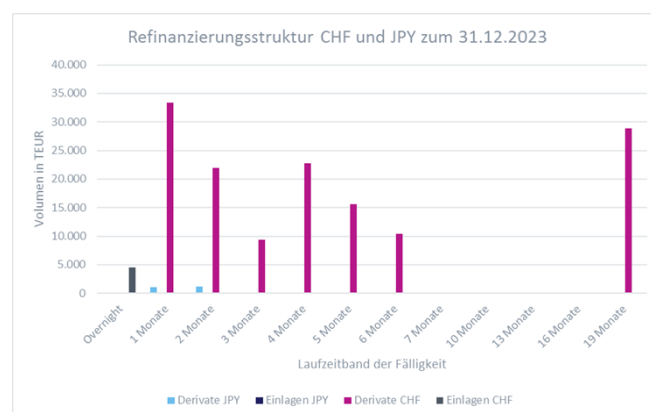
in TEUR	31.12.2023
Als notleidend eingestufte Fremdwährungskredite	613
Summe der gebildeten Wertberichtigung	27
Als notleidend eingestufte Tilgungsträgerkredite	521
Summe der gebildeten Wertberichtigung	18

Darstellung der Refinanzierungsstruktur im Hinblick auf Fremdwährungskredite

Zur Refinanzierung von Fremdwährungskrediten steht der HTB ein breites Spektrum an Instrumenten zu Verfügung:

- FX-Swaps
- Cross Currency Swaps (CCY)
- Repos
- Eigene Emissionen in Fremdwährungen.

Zusätzlich hat die Bank Zugang zu den stehenden Fazilitäten (Innertagesliquidität) und den Offenmarktoperationen der Schweizer Nationalbank.



10 Informationen über Kreditrisikominderung

Art. 453 a-f

EU CRC – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken

Rechtsgrundlage	Zeile	Freier Text
Artikel 453 Buchstabe a CRR	a)	Für die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses des Gegenparteiausfallrisikos (Derivatgeschäfte) wendet die Hypo Tirol Bank AG vertragliches Netting gemäß Art. 295 CRR an.
Artikel 453 Buchstabe b CRR	b)	Zur Kreditrisikominderung werden die in den Artikeln 197, 200, 201 und 203 CRR anerkannten Sicherheiten herangezogen. Die Darstellung der wesentlichsten Kategorie Immobiliensicherheiten erfolgt im Rahmen der Zuordnung zur Risikopositionsklasse „Durch Immobilien besicherte Risikopositionen“ gemäß Art. 112 CRR. Verfahren zur Bewertung der Sicherheiten Die Bestimmung des Verkehrswertes von Wohn- und Gewerbeimmobilien erfolgt anhand einer implementierten externen Software. Diese Software ist über eine Schnittstelle mit dem Kernsystem der Bank verbunden. Vom ermittelten Verkehrswert wird für die Ermittlung der internen Sicherheitenwerte ein Haircut vom Verkehrswert gemäß dem aktuellen internen Sicherheitenkatalog in Abzug gebracht. Spar- und Termineinlagen in EUR werden in Höhe der Einlage angerechnet, jene in Fremdwährungen mit einem Abschlag in Höhe der Schwankungsbreiten der Währungen. Weiters werden bei der Anrechnung Laufzeitinkongruenzen beachtet. Wertpapiere werden mit dem Kurswert abzüglich eines Abschlags, der sich an der Wertpapierart orientiert, berücksichtigt. Neben Garantien im Rahmen öffentlicher Förderstellen werden auch Banken, deren Kreditwürdigkeit sorgfältig überprüft wird, als Sicherheit angenommen. Als Deckungswert wird ein individueller vorsichtiger Ansatz unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Möglichkeiten ermittelt und die Kreditfähigkeit anlag der Vorgangsweise eines Kreditnehmers geprüft. Garantien innerhalb wirtschaftlicher Einheiten bleiben außer Ansatz. Tourliche Wertüberprüfung Hypotheken für Wohnimmobilien werden dann als Sicherheit angesetzt, wenn der Verkehrswert des Besicherungsobjekts zumindest alle drei Jahre auf Werthaltigkeit überprüft wurde, es sei denn, die Marktsituation würde eine frühere Neubewertung erfordern. Bei Gewerbeimmobilien ist aufgrund Art. 208 (3) CRR der Verkehrswert jährlich zu überprüfen.
Artikel 453 Buchstabe c CRR	c)	Zu den wesentlichen Sicherheitenkategorien der Hypo Tirol Bank AG zählen: -Dingliche Sicherheiten wie Hypotheken -Finanzielle Sicherheiten wie verpfändete Sparbücher und Wertpapierdepots -Persönliche Sicherheiten wie Bürgschaften und Garantien
Artikel 453 Buchstabe d CRR	d)	Die wichtigsten Arten von Garantiegebern in der Hypo Tirol Bank AG sind neben Staaten und regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, auch Unternehmen und Institute. Die Kreditwürdigkeit wird einer sorgfältigen Überprüfung unterzogen, bevor die Garantie als Sicherheit herangezogen wird. Die Werthaltigkeit der Sicherheit wird zumindest einmal jährlich geprüft. Die Hypo Tirol Bank AG hat keine Kreditderivate im Bestand.
Artikel 453 Buchstabe e CRR	e)	Immobiliensicherheiten stellen die wichtigste Sicherheitenart in der Hypo Tirol Bank AG dar. Diese werden nach dem definierten Konzernstandard bewertet und gemäß dem vorliegenden Sicherheitenkatalog zur Besicherung von Kreditengagements herangezogen. Zur Sicherstellung der Werthaltigkeit wurde ein entsprechender Monitoringprozess etabliert, welcher von einer unabhängigen Stelle überwacht wird. Die sehr gute Qualität des hypothekarischen Deckungsstocks spiegelt sich auch im externen Rating desselben nieder (Aa1 von Moody's).

EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

in TEUR		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert			
				Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
		a)	b)	c)	d)	e)
1	Darlehen und Kredite	1.950.943	3.752.279	3.586.115	166.164	-
2	Schuldverschreibungen	1.115.584	-	-	-	-
3	Insgesamt	3.066.527	3.752.279	3.586.115	166.164	-
4	Davon notleidende Risikopositionen	88.178	114.037	107.427	6.610	-
EU-5	Davon: ausgefallen	-	-	-	-	-

Artikel 453 g und h: siehe Artikel 444

Angaben zum IRB Ansatz sind für die HTB nicht relevant.

11 Informationen zur Verwendung des Standardansatzes

Art. 444 a,e

Die HTB verwendet für die Berechnung des Kreditrisikos den Standardansatz. Alle Angaben zum IRB Ansatz sind somit nicht relevant. Die unten angeführten Tabellen beschreiben die qualitativ und quantitativ die Verwendung des Standardansatzes:

EU CRD – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Standardansatz

Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Informationen – freier Text.
Artikel 444 Buchstabe a CRR	a)	Die Hypo Tirol Bank AG verwendet gegebenenfalls öffentlich zugängliche Bonitätseinschätzungen von Standard and Poor's, sowie von Moody's und Fitch. Bei der Verwendung von externen Ratings gab es keine Änderungen im aktuellen Offenlegungszeitraum.
Artikel 444 Buchstabe b CRR	b)	Direkte externe Ratings und von Staaten abgeleitete externe Ratings werden für folgende Risikopositionsklassen verwendet: -Zentralstaaten oder Zentralbanken -Regionale oder lokale Gebietskörperschaften -Öffentliche Stellen -Institute -Unternehmen -Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen -Gedekte Schuldverschreibungen Bei der Darstellung der Beträge in Spalte q der Tabelle EU CR5 wurden nur Beträge für Geschäfte berücksichtigt die auch eine RWA aufweisen.
Artikel 444 Buchstabe c CRR	c)	Bei der Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Posten, welche nicht Teil des Handelsbuchs sind, werden externe Ratings der Ratingagenturen Standard and Poor's, Moody's und Fitch herangezogen und das schlechteste dieser Ratings ins System übertragen.
Artikel 444 Buchstabe d CRR	d)	Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilung aller benannten ECAI oder ECA entsprechen der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

in TEUR	Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	RWEA	RWA-Dichte (%)
		a)	b)	c)	d)	e)	f)
1	Staaten oder Zentralbanken	966.596	0	1.060.465	1.727	3.441	0,32%
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	916.782	212.565	1.062.619	108.649	121	0,01%
3	Öffentliche Stellen	103.870	29.723	112.416	10.995	24.682	20,00%
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	36.882	0	36.881	0	0	0,00%
5	Internationale Organisationen	43.997	0	43.997	0	0	0,00%
6	Institute	163.938	1.460	117.718	1.621	39.352	32,97%
7	Unternehmen	1.002.428	414.901	836.342	183.430	912.141	89,45%
8	Mengengeschäft	319.886	182.094	272.463	51.538	217.526	67,14%
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	2.848.907	76.950	2.848.907	49.227	1.052.097	36,30%
10	Ausgefallene Positionen	97.405	4.783	87.756	2.271	91.317	101,43%
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	371.807	57.123	364.573	26.676	586.874	150,00%
12	Gedekte Schuldverschreibungen	514.066	0	514.066	0	51.407	10,00%
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0,00%
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	4.128	0	4.128	0	51.602	1250,00%

15	Beteiligungen	17.218	0	17.218	0	19.804	115,02%
16	Sonstige Positionen	260.625	3.044	258.253	809	220.972	85,30%
17	Insgesamt	7.668.535	982.643	7.637.802	436.943	3.271.336	40,51%

EU CR5 – Standardansatz

in TEUR	Risikopositionsklassen	Risikogewicht														Insgesamt	Ohne Rating	
		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%			Sonstige
		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)	n)	o)	p)	q)
1	Staaten oder Zentralbanken	1.058.750	0	2.099	0	0	0	0	0	0	0	0	1.343	0	0	0	1.062.192	1.060.093
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.171.140	0	0	0	10	0	0	0	0	119	0	0	0	0	0	1.171.269	1.171.268
3	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	123.410	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	123.410	116.798
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	36.881	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	36.881	36.882
5	Internationale Organisationen	43.997	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	43.997	43.997
6	Institute	0	0	0	0	77.321	0	36.220	0	0	5.799	0	0	0	0	0	119.340	26.117
7	Unternehmen	660	0	0	0	12.063	0	18.920	22.595	0	964.678	856	0	0	0	0	1.019.772	973.251
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	324.000	0	0	0	0	0	0	324.000	324.000
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	0	2.035.045	863.089	0	0	0	0	0	0	0	0	2.898.134	2.898.134
10	Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	87.445	2.581	0	0	0	0	90.026	90.027
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	391.250	0	0	0	0	391.250	391.250
12	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	514.066	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	514.066	0
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.128	0	4.128	4.128
15	Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15.494	0	1.724	0	0	0	17.218	17.218
16	Sonstige Positionen	38.090	0	0	0	0	0	0	0	0	220.972	0	0	0	0	0	259.062	259.062
17	Insgesamt	2.349.518	0	2.099	514.066	212.804	2.035.045	918.229	22.595	324.000	1.294.507	394.687	3.067	0	4.128	0	8.074.745	7.412.225

12 Kreditrisiko im IRB-Ansatz

Art. 452 – Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken
Ein IRB-Ansatz zur Quantifizierung des Kreditrisikos wird nicht angewendet.

13 Gegenparteausfallrisiko (CCR)

EU CCRA – Qualitative Offenlegung zum Gegenparteausfallrisiko

Art. 439 a–d – Gegenparteausfallrisiko
Ergänzungen zu den unter diesem Artikel offengelegten Informationen sind unter Punkt 3.3.1 Kredit- und Gegenparteausfallrisiko erläutert.

Art. 439 a–h – Gegenparteausfallrisiko
Der Risikopositionswert aus Derivaten für den Bilanzansatz im Konzernabschluss nach IFRS wird mithilfe der Standardmethode (SA-CCR) ermittelt. Das Kontrahentenausfallrisiko wird bei diesen Geschäften im Wesentlichen mittels Collateral Agreements minimiert. Die Sicherheit im Rahmen der Collateral Agreements ist immer eine Barbesicherung, und es erfolgt ein täglicher Abgleich zwischen Sicherheiten und Risikopositionswerten. Somit entstehen hieraus auch keine Korrelationsrisiken zwischen Besicherung und Kontrahentenrisiko.

Die Risikowerte der Unterarten des Marktrisikos (Zinsänderungsrisiko, Preisrisiko, Credit Spread Risiko, Credit Valuation Adjustment, Fremdwährungsrisiko) werden in der Risikosteuerung aufsummiert. Risikomindernde Korrelationseffekte werden hier nicht berücksichtigt. Es wird weiters davon ausgegangen, dass das Credit-Spread-Risiko unkorreliert zu den anderen Marktrisiken ist.

Bei Repogeschäften können Wertpapiere geliehen und verliehen werden. Derzeit werden nur in Einzelfällen Wertpapiere geliehen. Diese Geschäfte werden bei der Kreditrisikoberechnung berücksichtigt. Dabei wird das geliehene Wertpapier als finanzielle Sicherheit angesetzt.

Alle weiteren Kontrahentenrisiken werden durch Kontrahentenlimits beschränkt. Diese werden für Kontrahenten in einem definierten Prozess durch den Betreuer beantragt. Das entsprechende Risiko wird aus den Eigenschaften der zugrundeliegenden Geschäfte ermittelt. Wesentliche Einflussfaktoren sind die Art, die Währung sowie die Laufzeit des Geschäfts. Kontrahentenlimits – ausgenommen Emissionen und Schuldscheindarlehen – sind maximal ein Jahr gültig und müssen dann neu beantragt werden. Limite für Emissionen und

Schuldscheindarlehen sind maximal 15 Jahre gültig. Die Kontrolle der Kontrahentenlimite erfolgt täglich.

Art. 439 i – Gegenparteausfallrisiko
Für die HTB nicht relevant.

Zur Absicherung von Risiken werden Wertpapier-, Zins- und Währungsderivate verwendet. Kreditrisiken werden nicht über Derivate abgesichert.

EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikopositionen nach Ansatz

in TEUR		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)
		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potential future exposure (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	0	0		0	0	0	0	0
EU2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	0	0		0	0	0	0	0
1	SA-CCR (für Derivate)	3.262	4.681		0	18.747	11.034	11.034	3.403
2	IMM (für Derivate und SFTs)			0	0	0	0	0	0
2A	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			0	0	0	0	0	0
2B	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			0	0	0	0	0	0
2C	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen			0	0	0	0	0	0
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)			0	0	0	0	0	0
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)			0	0	0	0	0	0
5	VAR für SFTs			0	0	0	0	0	0
6	Insgesamt				18.747	11.034	11.034	3.403	

EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA Risiko

in TEUR	a)	b)
	Risikopositionswert	RWEA
Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	0	0
(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		0
(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		0
Geschäfte nach der Standardmethode	11.034	3.403
Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	0	0
Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	11.034	3.403

EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

in TEUR	Risikopositionsklassen	Risikogewicht											
		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)
		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	Risikopositionsgesamtwert
1	Staaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Institute	0	0	0	0	5.976	5.034	0	0	0	0	0	11.010
7	Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	8	0	0	8
8	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	16	0	0	0	16
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Risikopositionsgesamtwert	0	0	0	0	5.976	5.034	0	16	8	0	0	11.034

EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR Risikopositionen

in TEUR	Art der Sicherheit(en)	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	
		Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte				
		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		
		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt
1	Bar – Landeswährung	0	650	20.096	25.320	0	0	0	0	
2	Bar – andere Währungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
3	Inländische Staatsanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	
4	Andere Staatsanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	
5	Schuldtitle öffentlicher Anleger	0	0	0	0	0	0	0	0	
6	Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	
7	Dividendenwerte	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	Sonstige Sicherheiten	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	Insgesamt	0	650	20.096	25.320	0	0	0	0	

EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

in TEUR		a)	b)
		Risikopositionswert	RWEA
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)		404
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) davon:		
3	i) OTC-Derivate	5.926	118
4	ii) Börsengehandelte Derivate	5.926	118
5	iii) SFTs	0	0
6	iv) Netting-Sätze mit genehmigtem produktübergreifendem Netting	0	0
7	Getrennte Ersteinschüsse	0	
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	0	0

9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	1.000	286
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	2.000	0
11	Risikopositionen gegenüber Gegenparteien, die keine qualifizierte ZGP sind (insgesamt)		0
12	Risikopositionen aus Geschäften bei Gegenparteien, die keine qualifizierte ZGP sind, (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) davon:	0	0
13	i) OTC-Derivate	0	0
14	ii) Börsengehandelte Derivate	0	0
15	iii) SFTs	0	0
16	iv) Netting-Sätze mit genehmigtem produktübergreifendem Netting	0	0
17	Getrennte Ersteinschüsse	0	
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	0	0
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0

14 Unbelastete Vermögenswerte

Art. 443 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte

EU AE1 - Belastete und unbelastete Vermögenswerte

in TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
			davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	3.893.779	100.552			3.919.233	955.655		
030	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	21.265	0	17.567	0
040	Schuldverschreibungen	0	0	103.674	100.552	101.229	97.942	1.021.795	955.655
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	1.208	1.221	1.042	1.042	471.736	464.197	444.655	430.447
060	davon: Verbriefungen	0	0	0	0	9	0	9	0
070	davon: von Staaten begeben	65.649	65.032	64.744	64.744	347.779	345.365	338.402	338.140
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	35.256	32.752	32.667	30.176	654.601	593.968	622.680	558.198
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	2.769	2.769	2.709	2.709	19.415	16.322	18.952	15.910
120	Sonstige Vermögenswerte	80.805	0			318.896	0		

EU AE2 - Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

in TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
			davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	060
130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0

140	Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	0	0	0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
180	davon: Verbriefungen	0	0	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	0	0	0
200	davon: von Finanzunter-nehmen begeben	0	0	0	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	0	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	0	0	0	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen			0	0
250	SUMME DER ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	3.893.779	125.948		

EU AE3 - Belastungsquellen

in TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	2.257.924	3.852.323

Zusätzliche Informationen

- Das Geschäftsmodell der HTB baut zu einem Großteil auf die besicherte Refinanzierung mittels Pfand- und Kommunalbriefen. Dies spiegelt sich vor allem in den Belastungsquellen der HTB wider.
- Nichtsdestotrotz verfügt die HTB über eine ausreichend hohe, frei nutzbare Überdeckung von 10,4% (hypothekarischer Deckungsstock) bzw. von 41,1% (kommunaler Deckungsstock) als Anteil des Wertpapier-Umlaufvolumens.
- Die HTB hat keine wesentlichen Belastungsquellen in Fremdwährungen.
- Die dargelegten Belastungsquellen sind im Konzern vor allem im Kreditinstitut zu finden.

Tabelle EU AE4 – Erklärende Angaben

Offenlegung qualitativer Informationen gemäß Artikel 443 CRR

15 Marktrisiko

15.1 Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Standardansatz

Art. 445 – Marktrisiko

Die HTB überschreitet nicht den Schwellenwert für eine Eigenmittelunterlegung zum Marktrisiko. Das Eigenmittelerfordernis für das Marktrisiko der HTB beträgt daher per 31. Dezember 2023 EUR 0.

15.2 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko

Art. 455 – Interne Modelle für das Marktrisiko

Interne Modelle zur Quantifizierung des Marktrisikos werden in der HTB zur Berechnung des Zinsrisikos im Bankbuch nicht angewendet (Säule 1). Für die Berechnungen im Rahmen der Säule 2 werden bei der Quantifizierung der Marktrisiken interne Verfahren angewendet (3.3.2).

16 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Art. 448 f – Zinsrisiko

Die HTB hält kein Handelsbuch.

Der überwiegende Teil der Kredite der HTB besitzt eine variable Zinsbindung, weshalb das Zinsänderungsrisiko trotz der Zinsentwicklung im Jahr 2023 weiterhin gering ist.

In der Guideline EBA/GL/2022/14 beschreibt die EBA, dass Institute ihr Risiko aus Zinsänderungen

- einerseits aus einer Barwertbetrachtung und
- andererseits aus einer ertragsbasierten Betrachtung

quantifizieren und steuern müssen. Hinsichtlich der Anforderungen an die Quantifizierung dieser Risiken wird von der Aufsicht das Proportionalitätsprinzip berücksichtigt. Somit ist die Komplexität der Quantifizierung abhängig von der Größe des Institutes selbst sowie von der Komplexität seiner Geschäfte. Dabei unterscheidet die EBA in 4 Levels: Instituten müssen sich selbst in einen dieser Levels kategorisieren und erhalten dadurch einen Anhaltspunkt, wie komplex die Modelle zur Risikoquantifizierung aufgebaut werden müssen. Die HTB kategorisiert sich dabei selbst als Bank zwischen Kategorie 2 und Kategorie 3. Das entspricht – am oberen Ende der Klassifizierung – einer Einstufung als mittelgroße lokale oder internationale Bank. Diese Selbstbeurteilung wurde anhand der Beschreibungen der einzelnen Levels getroffen, wie sie in der Richtlinie der EBA ausformuliert sind – die EBA gibt nämlich keine quantitativen Kriterien vor, anhand derer eine scharfe Trennung zwischen den Levels erfolgen kann.

Speziell im Zinsrisiko wird über die Barwertperspektive hinaus eine Risikosicht auf den Nettozinsbetrag der Bank (= Net Interest Income oder NII) berechnet.

Zur Reduktion des Zinsrisikos betreibt die HTB Hedge Accounting, über welches Fixzinskredite, fix verzinst eigene Emissionen und fix verzinst Wertpapiere im Eigenstand als Fair-Value-Hedges abgesichert werden können. Sowohl die Zinspositionierung als auch das Zinsrisiko werden in monatlicher Frequenz als Steuerungsgrundlage für das Marktrisiko ermittelt.

17 Risiko aus Verbriefungspositionen

Art. 449 – Verbriefungen

Die HTB hat zum Bilanzstichtag 31.12.2023 keine Verbriefungen im Bestand.

Zinsänderungsrisiko und Zinsszenarien

Hinsichtlich der in Art. 448 a erwähnten Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals werden für das HTB-Portfolio Barwertänderungen für die sechs aufsichtlichen Zinsschockszenarien berechnet. Für die in Art. 448 b beschriebenen Änderungen der Nettozinsserträge werden zwei Parallel-Shifts simuliert.

Art. 448 d - Zinsrisiko

Die größte Änderung des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals ergibt sich aus EBA Parallel Up. Dieses Szenario ergab per 31.12.2022 ein Ergebnis von -14.841 TEUR. Zum 31.12.2023 liegt dieser Wert bei -17.394 TEUR.

Art. 448 g - Zinsrisiko

Zinssätze von Giro- und Spareinlagen ohne festgelegte Laufzeit sind an den 1M- oder 3M-Euribor gebunden. Sparbücher in Fremdwährung an die entsprechenden Geldmarktsätze.

Die impliziten Zinsuntergrenzen bei Null (Passiv-Floors) werden für Zinsrisikorechnungen auf eine Laufzeit von 5 Jahren modelliert.

Art. 448 a, b – Zinsrisiko

EU IRRBB1 – Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Szenario (Werte in EUR)	EVE	NII
EBA Parallel Up	-17.394	-1.424
EBA Parallel Down	8.697	-39.796
EBA Steepener	282	0
EBA Flattener	-4.414	0
EBA Short Rates Up	-9.266	0
EBA Short Rates Down	4.589	0

18 Operationelles Risiko

Art. 446, 454

Die HTB verwendet zur Quantifizierung des operationellen Risikos den Basisindikatoransatz. Ein fortgeschrittener Messansatz zur Quantifizierung des operationellen Risikos kommt in der HTB nicht zur Anwendung.

EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

in TEUR	Banktätigkeiten	a)	b)	c)	d)	e)
		Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	Risikogewichteter Positionsbetrag
		Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	114.253	142.400	173.560	21.511	268.884
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	0	0	0	0	0
3	Anwendung des Standardansatzes	0	0	0		
4	Anwendung des alternativen Standardansatzes	0	0	0		
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	0	0	0	0	0

19 Vergütungspolitik

Art. 450 – Vergütungspolitik

Die Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der HTB stehen mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und nachhaltigen Interessen des Kreditinstituts in Einklang. Sie entsprechen der Größe, der internen Organisation, der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäfte. Die Grundsätze der Vergütungspolitik für die HTB (inkl. Hypo Immobilien Betriebs GmbH, Hypo Tirol Versicherungsmakler GmbH, ETVD Versicherungsmakler GmbH und Hypo Tirol Leasing GmbH und einschließlich der Zweigniederlassung in Bozen), sowie die Grundsätze und Bestimmungen für die Geschäftsleitung und Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirken, werden jährlich im Vergütungsausschuss entschieden. Darüber hinaus wurde die Kanzlei Wolf Theiss Rechtsanwälte GmbH & Co KG punktuell als externer Berater im Rahmen der Erarbeitung der Grundsätze der Vergütungspolitik hinzugezogen. Zum Zweck der Qualitätssicherung wurde die Vergütungspolitik 2021 zusätzlich extern durch Frau Mag. Alina Czerny, apc Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung, evaluiert.

Vergütungsfragen der Bestimmungen nach §§ 39 b und c BWG mit Ausnahme der Vorstandsvergütungen obliegen dem Vergütungsausschuss. Dazu gehört auch die jährliche Beschlussfassung der Vergütungspolitik der HTB sowie die Überprüfung deren Einhaltung. Mitglieder des Vergütungsausschusses sind seit September 2023 Mag. Manuela Groß (Vorsitzende des Vergütungsausschusses und Vergütungsexpertin), MMag. Jakob Grüner, LL.M. (Stellvertretender Vorsitzender des Vergütungsausschusses und Vergütungsexperte) und Mag. Gabriele Hilber (Mitglied des Vergütungsausschusses). Im Jahr 2023 hat eine Sitzung des Vergütungsausschusses stattgefunden. Die Vergütungspolitik, die im Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen aufgrund der Anpassung der Firmennamenänderung ETVD Versicherungsmakler GmbH, der Anpassung des Geschäftsmodells und der strategischen Ausrichtung, der Ergänzung der Unabhängigkeitskriterien betreffend Vergütungsausschuss und

Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten, der Aktualisierung des Identified Staff und des Frauenanteils in Führungspositionen angepasst und überarbeitet wurde, wurde in dieser Sitzung beschlossen. Die Ermittlung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts auswirkt, erfolgt jährlich anhand der Voraussetzungen der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2021/923 der Kommission und anhand des Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe a, b und c der Richtlinie 2013/36/EU, umgesetzt in §39b Abs2 BWG.

In der HTB werden gestützt auf diese Rechtsgrundlagen Leitungsorgane, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, Führungskräfte, die direkt dem Vorstand unterstellt sind, Mitarbeiter mit Managementverantwortung für wesentliche Geschäftsbereiche (beurteilt anhand des zugewiesenen internen Kapitals des Bereichs), aber auch sonstige Mitarbeiter, die die qualitativen Kriterien des Art 5 der Verordnung (EU) Nr. 2021/923 erfüllen (aufgrund ihrer Stimmberechtigung im Aufsichtsrat, aufgrund ihrer Kreditentscheidungsbefugnis oder aufgrund ihrer Transaktionsbefugnis), identifiziert. In der HTB wurde im Geschäftsjahr 2023 kein Mitarbeiter aufgrund der quantitativen Kriterien des Artikel 6 der genannten Verordnung identifiziert. Die zugrundeliegende Beurteilung für die jeweilige Kategorie erfolgt unterstützend durch mehrere Fachabteilungen und wird entsprechend dokumentiert. Die Dokumentation sowie die Zuordnung zu konkreten Mitarbeiterrollen wird in der Vergütungspolitik dargestellt.

Vergütungsfragen der §§ 39b und 39c BWG der Vorstandsvergütungen werden im Ausschuss zur Behandlung von Vorstandsangelegenheiten behandelt. Mitglieder dieses Ausschusses sind Mag. Wilfried Stauder (Vorsitzender des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten), Dr. Erich Pummerer (1. Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten) und MMag. Jakob Grüner, LL.M. (Mitglied des Ausschusses zur Behandlung von Vorstandsangelegenheiten). Im Jahr 2023 hat eine Sitzung des Ausschusses zur Behandlung von Vorstandsangelegenheiten stattgefunden.

Die Vergütung aller Mitarbeiter (auch für Mitglieder des Identified Staff inkl. Mitarbeitern mit Kontrollfunktionen) der HTB erfolgt überwiegend (fast ausschließlich) durch marktconforme Fixgehälter. Zusätzlich haben alle Mitarbeiter, unabhängig von ihrem Geschlecht die Möglichkeit, einen variablen Bonus zu erhalten. Bei Vorliegen eines entsprechenden wirtschaftlichen Unternehmenserfolges und der Einhaltung definierter Risikokennziffern orientiert sich die individuelle Bonushöhe des einzelnen Mitarbeiters an der persönlichen Leistungsbewertung gemäß Betriebsvereinbarung „Führen mit Zielvereinbarung“ sowie an seinem/ihrem Berufsbildfaktor. Der Berufsbildfaktor, der an die Zugehörigkeit zu einer Beschäftigungsgruppe im kollektivvertraglichen Gehaltsschema gekoppelt ist, ermöglicht es, die unterschiedlichen Funktionen der Mitarbeiter zu berücksichtigen - er unterteilt sich in Führung, Vertrieb und interne Mitarbeiter. Im Falle einer negativen individuellen Leistungsbewertung („Nicht entsprechend“) kommt es zu keiner Bonuszahlung. Bei verschlechterter oder negativer Finanz- oder Ertragslage bzw. insbesondere im Falle, dass die Kapitaladäquanz gefährdet ist, oder wenn dies auf Grund der Risikosituation erforderlich sein sollte, sind Mechanismen vorgesehen, die es ermöglichen, die variablen Vergütungskomponenten zur Gänze entfallen zu lassen. Es gibt in der HTB keine garantierte variable Vergütung auch nicht bei voller Zielerreichung. MitarbeiterInnen mit Kontrollfunktionen werden entsprechend der Erreichung der mit ihren Aufgaben verbundenen Ziele entlohnt. Die Beurteilung der Zielerreichung ist jedenfalls unabhängig von der Performance der von ihnen kontrollierten Geschäftsbereiche.

Die Risikomanagementfunktion ist für die Definition von geeigneten risikoadjustierten Leistungsindikatoren (inkl. ex-post Adjustierung), die Bewertung der Auswirkung der variablen Vergütungsstrukturen auf das Risikoprofil und -kultur sowie die Validierung und Bewertung der Daten zur Risikoanpassung zuständig und nimmt an den Sitzungen des Risikoausschusses teil.

Die persönliche Leistungsbewertung ist das Ergebnis einer umfassenden Beurteilung, die zum einen die Bewertung der individuellen Ziele des jeweiligen Mitarbeiters und zum anderen die Wahrnehmung der Hauptaufgaben und Schlüsselqualifikationen beinhaltet. Dabei müssen die individuellen Ziele der Erreichung der langfristigen und strategischen Unternehmensziele dienen und dem Grundsatz der Nachhaltigkeit entsprechen. Diese umfassende Leistungsbewertung stellt sicher, dass nicht nur ein einseitiges Verfolgen einzelner Ziele im Vordergrund steht, sondern die Gesamtheit der Leistungserbringung (inklusive Risikobewusstsein, nachhaltiges Handeln, etc.) betrachtet wird. Die Bewertung dieser Ziele erfolgt in %. Folgende Beurteilungsstufen stehen dabei zur Verfügung:

- Ausgezeichnete Zielerreichung (höchste Bewertung)
- Volle Zielerreichung
- Potenzialstufe
- Nicht entsprechend (keine Bonusauszahlung)

Ausgangspunkt für die Bemessung des Bonustopfes ist das Konzern-EGT des jeweiligen Geschäftsjahres laut Jahresplanung, der jedoch mit einer Obergrenze versehen wird. Bei Erreichen des Konzern-EGT fließen TEUR 300 in den Bonus-Topf, bei Überschreiten des Konzern-EGT fließen 15% der EGT-Überschreitung in den Bonustopf - mindestens jedoch TEUR 300. Bei Nichterreichung des geplanten EGT entfällt der Bonus zur Gänze. Im Rahmen der ex-post Risikoanpassung der Bonustopf-Berechnung werden weitere risikobasierte Korrekturen vorgenommen, um aktuellen und künftigen Risiken Rechnung zu tragen und die langfristige Kapital Adäquanz laut Planung für die auf

das jeweilige Geschäftsjahr nachfolgenden 13 Monate sicherzustellen. Als eine entsprechende Maßnahme hat der Vorstand z.B. die Möglichkeit, EGT-beeinflussende a.o. Erträge wie die Auflösung von Wertberichtigungen, 1x-ige Erlöse, die nicht dem Kerngeschäft der Bank entsprechen etc. aus dem Ergebnis herauszurechnen. Um zusätzlich Risiken der Eigenkapitalanforderungen zu berücksichtigen, die erst nach der Topfberechnung ermittelt wurden oder eingetreten sind, kann der Bonustopf seitens des Vorstands auch im Nachhinein entsprechend angepasst werden. Die ex-post Adjustierung beschränkt sich grundsätzlich nicht auf bestimmte Risiken und ist nicht an vordefinierte Kennzahlen gebunden. Die Bonuszahlung ist zudem eine unverbindliche Leistung, auf die die Mitarbeiter keinen Rechtsanspruch haben. Eine Anpassung oder ein Entfall ist daher grundsätzlich jederzeit möglich. Aus dem so bestimmten Bonustopf errechnet sich für den Mitarbeiter im Zusammenhang mit seiner Bewertung (Erreichung Ziele in Prozent), seinem Berufsbildfaktor und seinen Dienstzeiten sowie seinem Beschäftigungsgrad im entsprechenden Geschäftsjahr der individuelle Bonus.

Vereinzelte MitarbeiterInnen für die Bewältigung außerordentlicher Herausforderungen eine individuelle Spontanleistungsprämie gewährt. Die Gewährung einer Spontanleistungsprämie erfolgt nur bei einer entsprechenden Leistungserbringung, wobei sich der Beurteilungszeitraum über einen längeren Zeitraum erstreckt, und ist betraglich gedeckelt, sodass es keinesfalls zu einer Überschreitung des Drittels der Gesamtjahresvergütung oder TEUR 50 kommt. Die Mitarbeiter haben keinen Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Spontanleistungsprämie.

Sollte an die Mitarbeiter ein Bonus zur Auszahlung gelangen, erfolgt dies im Einklang mit den Grundsätzen des § 39 b. Aufgrund der Ausgestaltung und der absoluten sowie relativen Höhe der allfälligen jährlich einmaligen, variablen Zuwendung ist das Bonusmodell der HTB grundsätzlich nicht geeignet, das individuelle oder gemeinsame Risikoverhalten der Mitarbeiter wesentlich zu beeinflussen. Der tatsächliche variable Vergütungsanteil in unserem Konzern gewährleistet ein deutlich angemessenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung. In keinem Fall darf im Einzelfall bei identified staff die variable Vergütung die Höhe des jährlichen fixen Vergütungsbetrags übersteigen.

Die variable Vergütung in der HTB wird in voller Höhe ausbezahlt. Die Auszahlung in Instrumenten gemäß Z 11 Satz 1 lit a und lit b der Anlage zu § 39b BWG wird nicht angewandt, da aufgrund der Eigentümerstruktur keine geeigneten handelbaren Wertpapiere existieren und von der HTB auch kein zusätzliches Kernkapital emittiert wird. Die Erheblichkeitsschwelle der variablen Vergütungsbestandteile von max. einem Drittel der Gesamtjahresvergütung und max. TEUR 50 wird eingehalten. Zudem sind die möglichen variablen Vergütungskomponenten grundsätzlich so gestaltet, dass die genannten Schwellwerte nicht überschritten werden. Auf Basis von Z 13 lit b der Anlage zu § 39b BWG sowie aufgrund der Anwendung des im Grundsatzesystem des § 39b BWG vorherrschenden Proportionalitätsprinzips ist bei allfälligen variablen Bonuszahlungen an Mitarbeiter weder eine Beschränkung der Auszahlung noch eine mehrjährige Rückstellung erforderlich.

Die Anforderungen für die Ausnahmemöglichkeit nach Z 13 lit a sublit bb der Anlage zu § 39b BWG iVm Art. 4 Abs 1 Nr. 145 der CRR sind in der HTB aufgrund ihrer Derivatepositionen nicht erfüllt.

Es ist möglich, dass MitarbeiterInnen der HTB eine Abfindungszahlung gewährt wird. Derartige Zahlungen erfolgen immer im Einklang mit den Ziffern 162ff der EBA-Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik

(EBA/GL/2021/04). Die diesbezüglichen Regelungen sowie der Entscheidungsprozess etc. sind in der Vergütungspolitik der HTB verankert.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus einer marktkonformen Fixvergütung sowie einer variablen Vergütung zusammen. Der variable Vergütungsbestandteil ist abhängig vom Vorliegen eines entsprechenden, nachhaltigen Unternehmenserfolges und der Erreichung individuell vereinbarter Ziele, welche den langfristigen Interessen des Kreditinstitutes sowie den strategischen Unternehmenszielen dienen und mit einem wirksamen und soliden Risikomanagement vereinbar sind. Dabei erfolgt die Leistungsbeurteilung der individuell vereinbarten Ziele gemäß Z 7 lit. a der Anlage zu § 39b BWG jedenfalls in einem mehrjährigen Rahmen. Die Ziele werden - ausgedrückt in Prozent - mittels Beschlussfassung durch den Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten bewertet und für die Berechnung des Bonus mit einem festgelegten Maximalbetrag multipliziert. Die Erheblichkeitsschwelle der variablen Vergütungsbestandteile von max. einem Drittel der Gesamtjahresvergütung und max. TEUR 50 wird eingehalten, da die Deckelung durch den Maximalbetrag erfolgt, der unterhalb dieser Schwellwerte liegt. Es sind Maßnahmen zur nachträglichen Risikoadjustierung des Bonus vorgesehen, so kann z.B. bei verschlechterter oder negativer Finanz- oder Ertragslage der Bonus bis zur vollen Höhe widerrufen werden. Zudem orientieren sich Ziele und Bewertung am Gesamtergebnis bzw. der Finanzlage der Gesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden an identifizierte Mitarbeiter keine Einstellungsprämien gezahlt. Bei den identifizierten Mitarbeitern

wurden zwei freiwillige Abfindungen (=Abfertigungen) ausbezahlt. Die Auszahlung dieser freiwilligen Abfindungen erfolgte gemäß den Bestimmungen der RZ 172 ff der EBA-Leitlinien (EBA/GL/2021/04) und wurde daher bei der Berechnung des Verhältnisses und der Anwendung einer Zurückbehaltung nicht berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde an 11 identifizierte Mitarbeiter eine variable Vergütung ausgezahlt. Dabei wurde (ausgenommen die genannten Abfertigungen) bei keinem Mitarbeiter in Summe eine variable Vergütung von mehr als einem Drittel der Gesamtjahresvergütung oder mehr als TEUR 50 ausbezahlt. Die Aufteilung in feste und variable Vergütungsbestandteile dieser Mitarbeiter kann den folgenden Tabellen entnommen werden. In der HTB finden sich keine Mitarbeiter, deren Vergütung im Geschäftsjahr 2023 den Betrag von EUR 1 Mio. erreicht hat. Weitere quantitative Information über die Vergütung im Geschäftsjahr 2023 werden tabellarisch (siehe im Folgenden) und in der Beilage abgebildet. Die Anforderungen aus Tabelle EU REMA - Vergütungspolitik werden im Fließtext beantwortet. Die Meldebögen EU REM3 und EU REM4 haben in der HTB für das Geschäftsjahr 2023 keine Relevanz, da kein Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2023 eine Vergütung iHv. 1 Mio. EUR oder mehr erhalten hat und die HTB im Sinne der obigen Ausführungen die gesamte Vergütung im Geschäftsjahr 2023 (monetär) ausbezahlt hat, d.h. es wurde keine Vergütung bzw. kein Vergütungsbestandteil im Geschäftsjahr 2023 zurückbehalten und keine Vergütung bzw. kein Vergütungsbestandteil in Instrumenten oder sonstigen Formen ausbezahlt. Die jeweiligen Vergütungssummen werden in TEUR angegeben.

EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

		a	b	c	d	
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	12	3	29	18,85
2		Feste Vergütung insgesamt	478,29	1.383,64	3.710,00	2.088,58
3		Davon: monetäre Vergütung	464,89	1.342,63	3.640,02	2.037,81
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-5x		Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	13,40	41,01	69,98	50,76
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	12	3	29	18,85
10		Variable Vergütung insgesamt	16,27	130,63	129,98	274,07
11		Davon: monetäre Vergütung	16,27	130,63	129,98	274,07
12		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
EU-14a		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-14b		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-

EU-14x		Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
EU-14y		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
15		Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-
16		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		494,57	1.514,26	3.839,97	2.362,64

- Aufsichtsfunktion inkl. der entsendeten Mitglieder der Arbeitnehmervertretung
- In Zeile 7 werden die freiwilligen Leistungen an die Pensionskasse (VBV) angeführt.
- Die Aufsichtsfunktion und die Leitungsfunktion werden in Kopffzahlen dargestellt.
- Die sonstigen Mitglieder der Geschäftsleitung und die sonstigen identifizierten Mitarbeiter werden in Vollzeitäquivalenten dargestellt.

EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag					
1	Garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	12	3	29	18,85
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	-	-	-	-
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	-	-	-	-
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt werden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	12	3	29	18,85
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	-	-
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	12	3	29	18,85
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	33,81	220,79
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	-	-	33,81	220,79
9	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	-	-	33,81	220,79
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	-	-	-	116,43

- Aufsichtsfunktion inkl. der entsendeten Mitglieder der Arbeitnehmervertretung.
- Die Aufsichtsfunktion und die Leitungsfunktion werden in Kopffzahlen dargestellt.
- Die sonstigen Mitglieder der Geschäftsleitung und die sonstigen identifizierten Mitarbeiter werden in Vollzeitäquivalenten dargestellt.

EU REM5 - Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	
		Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder							Gesamtsu mme
		Leitungsorg an - Aufsichtsfu nktion	Leitungsorg an - Leitungsfun ktion	Gesamtsu mme Leitungsor gan	Investmen t Banking	Retail Banking	Vermögen sverwaltu ng	Unterneh mens- funktione n	Unabhäng ige interne Kontrollfu nktionen	Alle Sonstigen		
1	Gesamtzahl der identifizierten Mitarbeiter										62,78	
2	Davon: Mitglieder des Leitungsorgans	11,93	3,00	14,93								
3	Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung				1,00	6,00	1,00	16,00	5,00	-		
4	Davon: sonstige identifizierte Mitglieder				5,85	8,00	3,00		2,00	-		
5	Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	494,57	1.514,26	2.008,83	744,20	2.317,70	529,24	1.790,46	821,01	-		
6	Davon: variable Vergütung	16,27	130,63	146,90	21,72	299,47	13,11	46,82	22,92	-		
7	Davon: feste Vergütung	478,29	1.383,64	1.861,93	722,48	2.018,23	516,12	1.743,64	798,10	-		

- Zeile 1: Darstellung in Vollzeitäquivalenten; entspricht einer Kopfzahl von 63.
- Zeile 2 : Darstellung in Vollzeitäquivalenten; entspricht einer Kopfzahl von 15.
- Zeile 3-4 : Darstellung in Vollzeitäquivalenten.

R 06.00.a - Informationen zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle

	Anzahl (nach Köpfen)	
		0010
Gesamtzahl der Mitarbeiter	0010	534
Gesamtzahl der identifizierten Mitarbeiter	0020	51

R 06.00.b - Informationen zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle

	Geschlechterverhältnis der Mitarbeiter nach Quartil der Vergütungshöhe				Geschlechtsspezifisches Lohngefälle auf der Grundlage der Bruttogesamtvergütung				
	Anzahl männlicher Mitarbeiter in Prozent aller Mitarbeiter	Anzahl weiblicher Mitarbeiter in Prozent aller Mitarbeiter	Anzahl männlicher identifizierter Mitarbeiter in Prozent aller identifizierter Mitarbeiter	Anzahl weiblicher identifizierter Mitarbeiter in Prozent aller identifizierter Mitarbeiter	Geschlechtsspezifisches Lohngefälle für alle Mitarbeiter, auf der Grundlage des Medians	Geschlechtsspezifisches Lohngefälle für alle Mitarbeiter, auf der Grundlage des Mittelwerts	Geschlechtsspezifisches Lohngefälle für identifizierte Mitarbeiter, auf der Grundlage des Medians	Geschlechtsspezifisches Lohngefälle für identifizierte Mitarbeiter, auf der Grundlage des Mittelwerts	
	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080	0090	
Quartil 1 (niedrig)	0010	9,93%	15,17%	-	-	2,52%	3,57%	-	-
Quartil 2 (niedrig bis mittel)	0020	9,55%	15,36%	-	-	0,21%	0,62%	-	-
Quartil 3 (mittel bis hoch)	0030	12,73%	12,17%	-	-	2,12%	1,50%	-	-
Quartil 4 (hoch)	0040	22,10%	3,00%	-	-	-2,94%	-10,65%	-	-
Alle Mitarbeiter/identifizierte Mitarbeiter	0050	54,31%	45,69%	72,55%	27,45%	19,43%	23,76%	20,27%	11,14%

20 Verschuldung

Art. 451

Die Verschuldungsquote der HTB wird zum jeweiligen Quartalsende berechnet und beträgt per 31. Dezember 2023 7,71 %. Sie ist der Quotient aus der Kapitalmessgröße und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Als Kapitalmessgröße wird dabei das Kernkapital von TEUR 626.735 verwendet, die Gesamtrisikopositionsmessgröße beträgt TEUR 8.125.031 und wird in den folgenden Tabellen aufgeschlüsselt:

EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in TEUR		a)
		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	7.957.610
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	0
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	0
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	0
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	-149.940
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	0
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	448.093
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-9.350
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
12	Sonstige Berichtigungen	-121.382
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	8.125.031

EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		31.12.2023	31.12.2022
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	7.671.044	8.182.666
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	0

3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0	0
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0	0
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	0	0
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge)	-9.350	-11.341
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	7.661.694	8.171.325
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	4.236	3.530

EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	0	0
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	11.008	12.301
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	0	0
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0	0
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	0	0
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	0	0
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	0	0
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0	0
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0	0
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	15.244	15.830
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0	0
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	0	0
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	856.038	221.296
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	0	0
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0	0
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0	0
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	856.038	221.296
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	987.304	866.581

20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-534.580	-520.649
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-4.631	0
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	448.093	345.932
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	0	0
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	0	0
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	0	0
EU-22f	(-) Ausgenommene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten	0	0
EU-22g	(-) Ausgenommene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty-Agenten hinterlegt wurden	-856.038	-221.296
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22j	(-) Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungen oder Zwischendarlehen	0	0
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-856.038	-221.296
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	626.735	591.400
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	8.125.031	8.533.087
Verschuldungsquote			

25	Verschuldungsquote	7,71%	6,93%
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	7,71%	6,93%
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	7,71%	6,93%
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,00%	0,00%
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	0,00%	0,00%
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,00%	0,00%
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	keine Übergangsregelung	keine Übergangsregelung
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0	0
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0	0
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	8.125.031	8.533.087

30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	8.125.031	8.533.087
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	7,71%	6,93%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	7,71%	6,93%

EU LR3 - LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

in TEUR		a)
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	7.671.044
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	7.671.044
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	514.066
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.883.378

EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken (MDBs), internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen (PSEs), die NICHT als Staaten behandelt werden	184.748
EU-7	Institute	163.937
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	2.848.907
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	319.886
EU-10	UNTERNEHMEN	1.002.428
EU-11	Ausgefallene Positionen	99.915
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	653.779

EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote

		a)
Zeile		Freitext
a)	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Meldungen überwacht. Die Überwachung der Verschuldungsquote ist durch die Limitierung derselben sowie der monatlichen Limitkontrolle sichergestellt.
b)	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	Die Erhöhung der Verschuldungsquote im Geschäftsjahr 2023 resultiert einerseits aus dem Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße um ca. 400 Millionen. Hintergrund hierzu ist sowohl eine im Vergleich zu den Vorjahren rückläufige Kreditnachfrage, sowie durch vorzeitige Tilgungen des TLTRO III. Andererseits konnte durch das gute Jahresergebnis eine Kapitaldotierung gebucht werden, die die Quote ebenfalls steigen ließ.

21 Dokumentenstruktur

Alle Beträge sind in Tsd. Einheiten zu verstehen. Durch die Dokumentenstruktur wird eine Verbindung zwischen dem gegenständlichen Dokument und den relevanten Offenlegungspflichten gemäß CRR-Teil 8 hergestellt. Darüber hinaus soll die Dokumentenstruktur einem unabhängigen Dritten die Möglichkeit bieten sich in angemessener Zeit einen Überblick über die Inhalte zu verschaffen. Die nachfolgende Tabelle enthält in der ersten Spalte den jeweiligen Artikel der CRR, in der zweiten Spalte das Themengebiet im Dokument.

Artikel	Themengebiet im Dokument
Artikel 431 Abs. 1	Zielsetzung
Artikel 431 Abs. 2	Nicht relevant für die HTB

Artikel 431 Abs. 3	Offenlegungsprozess
Artikel 431 Abs. 4	Offenlegungsprozess
Artikel 432 Abs. 1	Offenlegungsprozess
Artikel 432 Abs. 2	Offenlegungsprozess
Artikel 432 Abs. 3	Offenlegungsprozess
Artikel 433	Offenlegungsprozess
Artikel 434 Abs. 1	Mittel der Offenlegung
Artikel 434 Abs. 2	Mittel der Offenlegung
Artikel 434a	Offenlegungsformate
Artikel 435 Abs. 1 lit. a	Informationen über Risikomanagementziele und -politik nach Risikokategorien
Artikel 435 Abs. 1 lit. b	Allgemeine Informationen über Risikomanagementziele und -politik
Artikel 435 Abs. 1 lit. c	Risikomesssysteme – und Berichtswesen
Artikel 435 Abs. 1 lit. d	Strategien und Steuerung der einzelnen Risikoklassen
Artikel 435 Abs. 1 lit. e	Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren
Artikel 435 Abs. 1 lit. f	Genehmigte, konzise Risikoerklärung
Artikel 435 Abs. 2 lit. a	Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle
Artikel 435 Abs. 2 lit. b	Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle
Artikel 435 Abs. 2 lit. c	Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle
Artikel 435 Abs. 2 lit. d	Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle
Artikel 435 Abs. 2 lit. e	Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle
Artikel 436 lit. a	Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens
Artikel 436 lit. b	Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens
Artikel 436 lit. b sublit. i	Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens
Artikel 436 lit. b sublit. ii	Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens
Artikel 436 lit. b sublit. iii	Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens
Artikel 436 lit. b sublit. iv	Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens
Artikel 436 lit. c	Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens
Artikel 436 lit. d	Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens

Artikel 436 lit. e	Nicht relevant für die HTB
Artikel 436 lit. f	Nicht relevant für die HTB
Artikel 436 lit. g	Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens
Artikel 436 lit. h	Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens
Artikel 437 Abs. 1 lit. a	Eigenmittel
Artikel 437 Abs. 1 lit. b	Eigenmittel
Artikel 437 Abs. 1 lit. c	Eigenmittel
Artikel 437 Abs. 1 lit. d sublit. i	Eigenmittel
Artikel 437 Abs. 1 lit. d sublit. ii	Eigenmittel
Artikel 437 Abs. 1 lit. d sublit. iii	Eigenmittel
Artikel 437 Abs. 1 lit. e	Eigenmittel
Artikel 437 Abs. 1 lit. f	Eigenmittel
Artikel 437a lit. a	Nicht relevant für die HTB
Artikel 437a lit. b	Nicht relevant für die HTB
Artikel 437a lit. c	Nicht relevant für die HTB
Artikel 437a lit. d	Nicht relevant für die HTB
Artikel 438 lit. a	Eigenmittelanforderungen
Artikel 438 lit. b	Nicht relevant für die HTB
Artikel 438 lit. c	Eigenmittelanforderungen
Artikel 438 lit. d	Nicht relevant für die HTB
Artikel 438 lit. d sublit. i	Nicht relevant für die HTB
Artikel 438 lit. d sublit. ii	Nicht relevant für die HTB
Artikel 438 lit. d sublit. iii	Nicht relevant für die HTB
Artikel 438 lit. d sublit. iv	Nicht relevant für die HTB
Artikel 438 lit. e	Nicht relevant für die HTB
Artikel 438 lit. f	Nicht relevant für die HTB
Artikel 438 lit. g	Nicht relevant für die HTB
Artikel 438 lit. h	Nicht relevant für die HTB
Artikel 439 lit. a	Gegenparteiausfallrisiko – Informationen über Regulierungsmaßnahmen
Artikel 439 lit. b	Gegenparteiausfallrisiko – Informationen über Regulierungsmaßnahmen
Artikel 439 lit. c	Gegenparteiausfallrisiko – Informationen über Regulierungsmaßnahmen
Artikel 439 lit. d	Gegenparteiausfallrisiko – Informationen über Regulierungsmaßnahmen
Artikel 439 lit. e	Nicht relevant für die HTB
Artikel 439 lit. f	Gegenparteiausfallrisiko – Informationen über Regulierungsmaßnahmen
Artikel 439 lit. g	Nicht relevant für die HTB
Artikel 439 lit. h	Nicht relevant für die HTB
Artikel 439 lit. i	Nicht relevant für die HTB
Artikel 439 lit. j	Gegenparteiausfallrisiko – Informationen über Regulierungsmaßnahmen
Artikel 439 lit. k	Gegenparteiausfallrisiko – Informationen über Regulierungsmaßnahmen
Artikel 439 lit. l	Gegenparteiausfallrisiko – Informationen über Regulierungsmaßnahmen

Artikel 439 lit. m	Gegenparteiausfallrisiko – Informationen über Regulierungsmaßnahmen
Artikel 440 Abs. 1 lit. a	Antizyklische Kapitalpuffer
Artikel 440 Abs. 1 lit. b	Antizyklische Kapitalpuffer
Artikel 441	Nicht relevant für die HTB
Artikel 442 lit. a	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken
Artikel 442 lit. b	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken
Artikel 442 lit. c	Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken
Artikel 442 lit. d	Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken
Artikel 442 lit. e	Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken
Artikel 442 lit. f	Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken
Artikel 442 lit. g	Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken
Artikel 443	Unbelastete Vermögenswerte
Artikel 444 lit. a	Qualitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes
Artikel 444 lit. b	Qualitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes
Artikel 444 lit. c	Qualitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes
Artikel 444 lit. d	Qualitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes
Artikel 444 lit. e	Qualitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes
Artikel 445	Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Standardansatz
Artikel 446 lit. a	Operationelles Risiko
Artikel 446 lit. b	Nicht relevant für die HTB
Artikel 446 lit. c	Nicht relevant für die HTB
Artikel 447 lit. a	Schlüsselparameter
Artikel 447 lit. b	Schlüsselparameter
Artikel 447 lit. c	Schlüsselparameter
Artikel 447 lit. d	Schlüsselparameter
Artikel 447 lit. e	Schlüsselparameter
Artikel 447 lit. f	Schlüsselparameter
Artikel 447 lit. g	Schlüsselparameter
Artikel 447 lit. h	Schlüsselparameter
Artikel 448 Abs. 1 lit. a	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen
Artikel 448 Abs. lit. b	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen
Artikel 448 Abs. 1 lit. c	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen
Artikel 448 Abs. 1 lit. d	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen
Artikel 448 Abs. 1 lit. e	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen
Artikel 448 Abs. 1 lit. f	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen
Artikel 448 Abs. 1 lit. g	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen
Artikel 448 Abs. 2	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Artikel 449 lit. a	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. b	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. c	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. d	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. e	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. f	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. g	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. h	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. i	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. j	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. j sublit. i	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. j sublit. ii	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. j sublit. iii	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. j sublit. iv	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. j sublit. v	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. j sublit. vi	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. k	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. l	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. m	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. n	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. n sublit. i	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. n sublit. ii	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. n sublit. iii	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. n sublit. iv	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. n sublit. v	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. n sublit. vi	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. o	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. o sublit. i	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. o sublit. ii	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. p	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. q	Nicht relevant für die HTB
Artikel 449 lit. r	Nicht relevant für die HTB
Artikel 450 Abs. 1 lit. a	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. b	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. c	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. d	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. e	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. f	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. g	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. h	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. h sublit. i	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. h sublit. ii	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. h sublit. iii	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. h sublit. iv	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. h sublit. v	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. h sublit. vi	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. i	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 1 lit. j	Vergütungspolitik
Artikel 450 Abs. 2	Vergütungspolitik
Artikel 451 Abs. 1 lit. a	Verschuldung
Artikel 451 Abs. 1 lit. b	Verschuldung
Artikel 451 Abs. 1 lit. c	Verschuldung
Artikel 451 Abs. 1 lit. d	Verschuldung
Artikel 451 Abs. 1 lit. e	Verschuldung
Artikel 451 Abs. 1 lit. a	Verschuldung
Artikel 451 Abs. 2	Nicht relevant für die HTB
Artikel 451 Abs. 3	Nicht relevant für die HTB
Artikel 451a Abs.1	Liquiditätsanforderungen
Artikel 451 Abs. 2 lit. a	Liquiditätsanforderungen

Artikel 451a Abs. 2 lit. b	Liquiditätsanforderungen
Artikel 451a Abs. 2 lit. c	Liquiditätsanforderungen
Artikel 451a Abs. 3 lit. a	Liquiditätsanforderungen
Artikel 451a Abs. 3 lit. b	Liquiditätsanforderungen
Artikel 451a Abs. 3 lit. c	Liquiditätsanforderungen
Artikel 451 Abs. 4	Liquiditätsanforderungen
Artikel 452	Nicht relevant für die HTB
Artikel 453 lit. a	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderung
Artikel 453 lit. b	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderung
Artikel 453 lit. c	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderung
Artikel 453 lit. d	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderung
Artikel 453 lit. e	Quantitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes
Artikel 453 lit. f	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderung
Artikel 453 lit. g	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderung
Artikel 453 lit. h	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderung
Artikel 453 lit. i	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderung
Artikel 453 lit. j	Nicht relevant für die HTB
Artikel 454	Nicht relevant in der HTB
Artikel 455	Nicht relevant in der HTB